



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

81. KR-Sitzung, Montag, 9. Dezember 2024, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

1. **Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2025 und Kenntnisnahme Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028** 1
 Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2024, Nachtrag vom 25. September 2024 und Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2024
 Vorlage 5978b (*Fortsetzung der Beratung*)
2. **Verschiedenes** 60
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2025 und Kenntnisnahme Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2024, Nachtrag vom 25. September 2024 und Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2024

Vorlage 5978b (*Fortsetzung der Beratung*)

Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4950, Sammelpositionen

KEF-Erklärung 12

Halbierter Teuerungsausgleich für kantonale Angestellte in der KEF-Periode 2026–2028

Antrag Marc Bochsler, Martin Huber:

Wir beantragen, dass in der KEF-Periode 2026 bis 2028 dem Staatspersonal die Hälfte des Teuerungsausgleichs – berechnet jeweils auf der im Monat August rapportierten Jahresteuern – gewährt wird.

Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.): Wir haben es gehört, die Finanzen des Kantons stehen unter Druck, und die Personalausgaben sind ein riesiger Kostenblock. Mit unserer KEF-Erklärung wollen wir hier vernünftig und verantwortungsvoll gegensteuern. Wir beantragen, dass in den Jahren 2026 bis 2028 nur die Hälfte des Teuerungsausgleiches ausbezahlt wird. Das ist ein fairer und realistischer Vorschlag. Warum ist das nötig? Die Löhne in der öffentlichen Verwaltung sind laut Bundesamt für Statistik in den letzten Jahren bereits stärker gestiegen als in anderen Branchen. Ein voller Teuerungsausgleich ist daher weder notwendig noch verhältnismässig. Mit diesem Vorschlag bremsen wir ganz, ganz leicht das Wachstum der Personalkosten, entlasten nicht nur den Kanton, sondern auch die Gemeinden, und stabilisieren den Haushalt. Gleichzeitig bleibt der Kanton Zürich ein attraktiver Arbeitgeber, denn es geht hier nicht um Kürzung, sondern um Masshalten. Die Finanzkommission hat diese Erklärung mit klarer Mehrheit unterstützt. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. Vielen Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Zuerst möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Co-Präsidentin des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zürich. Und als solche muss ich Ihnen allen, die vorhaben, diese KEF-Erklärung anzunehmen, eindringlich davon abraten. Denn was diese KEF-Erklärung fordert, ist unverschämt und gefährlich. Es ist unverschämt, all jenen Menschen, welche diesen Kanton am Laufen halten, den Reallohn kürzen zu wollen. Es ist unverschämt, dieses Vorhaben mit der Privatwirtschaft zu rechtfertigen, in welcher ein Teuerungsausgleich oft nicht gewährt wird. Denn, erstens, die Verweigerung des Teuerungsausgleichs und die damit verbundene Reallohnkürzung ist immer eine Frechheit, welche es zu bekämpfen gilt. Warum soll der Kanton als Arbeitgeber gleich schlecht und anstandslos sein wie gewisse Unternehmen in der Privatwirtschaft? Zweitens, und das jetzt langsam und deutlich, damit Sie es vielleicht endlich verstehen: Der Kanton ist kein privates Unternehmen.

Es ist gefährlich. Denn haben Sie ernsthaft das Gefühl, dass die Angestellten eine Lohnkürzung einfach so hinnehmen, mit vollem Elan weiterarbeiten, einfach die andere Wange hinhalten und darauf warten, die nächste Herabwürdigung aus diesem Rat entgegenzunehmen? Oder sind sie dann vielleicht nicht eher, statt am Arbeitsplatz, auf den Barrikaden zu finden? Ich weiss, hier im Rat ist Hopfen und Malz verloren, darum noch ein Wort an alle, die

beim Kanton arbeiten: Im Namen der SP-Fraktion will ich mich entschuldigen für die Unverschämtheit der rechten Mehrheit dieses Rates. Und als Co-Präsidentin des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zürich kann ich euch nur eines empfehlen: Organisiert euch, tretet einer Gewerkschaft bei! Denn gemeinsam sind wir stärker als irgendwelche Kürzungsbestrebungen der rechten Parteien. Besten Dank.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Die GLP unterstützt den KEF-Antrag zur Halbierung der Teuerung. Dies bedeutet im Moment, dass statt 1,1 Prozent oder 1 Prozent Teuerung nur noch 0,55 oder 0,5 Prozent Teuerung für die Jahre 2026, 2027 und 2028 eingestellt werden. Die Teuerung ist zentral in der Leistungsgruppe 4950 und gemäss den Zahlen des Regierungsrates im RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 2024/268 bedeutet dies für das Jahr 2026 119 Millionen, für 2027 171 Millionen und für 2028 sogar 223 Millionen Franken. Die individuellen Lohnerhöhungen von 0,6 Prozent sind weiterhin dezentral budgetiert und nicht davon betroffen. Insgesamt sind somit für die Angestellten des Kantons immer noch mehr als 1 Prozent Lohnerhöhungen vorgesehen. Wir wollen die Personalpolitik des Regierungsrates eigentlich nicht direkt beeinflussen. Wie bereits erwähnt, waren wir in der GLP zuerst nicht begeistert, jedoch hat die Festlegung des Teuerungsausgleichs durch den Kanton auch direkt Einfluss auf die Gemeinden, welche diesen Faktor eins zu eins übernehmen müssen. Der Regierungsrat stellt die Teuerung im August fest, ohne dass das Parlament oder die Gemeinden sich einbringen können. Wir beanstanden den Prozess selbst, können diesen aber nicht so schnell ändern.

Wie erwähnt, ist unsere Sorge der überproportionale Ausbau im Personalwachstum. Und schlussendlich sind es die Personalkosten, welche die Rechnung sehr belasten. Wir stimmen deshalb dem KEF-Antrag aus diesen beiden Gründen zu und gerne werden wir den Prozess für die Zukunft nochmals prüfen und versuchen, diesen für alle Parteien zu verbessern.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Mit diesem KEF-Antrag soll die Schere zwischen den Löhnen der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft etwas geschlossen werden, ganz minim. Laut Bundesamt für Statistik sind die Nominallöhne und Reallöhne 2023 in der öffentlichen Verwaltung stärker gestiegen als in anderen Branchen. Im öffentlichen Dienst profitiert man von einer hohen Arbeitsplatzsicherheit. Sicherheit, das wissen wir alle, das kostet etwas und sollte eigentlich in der Lohnstruktur der öffentlichen Verwaltung ersichtlich sein, auch bei den Gemeinden. Viele lehnen ihr Personalrecht an das Personalrecht des Kantons an. Aus Rückmeldungen von Gemeindebe-

hörden müssen wir feststellen, dass dieser KEF-Antrag von vielen Gemeinden auch begrüsst wird. Und hier noch an Hannah Pfalzgraf: Es sind nicht nur die Angestellten der öffentlichen Verwaltung, die diesen Kanton am Laufen halten. Es sind auch die KMU, die gesamte Privatwirtschaft, die ebenfalls dazu schaut, dass dieser Kanton Wohlstand schöpft und am Laufen bleibt. Und das Zweite: Es ist keine Lohnkürzung. Es ist lediglich eine kleine Anpassung bei der Teuerung, nämlich eine Halbierung. Und die Teuerung, die muss dann zuerst auch noch kommen. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Der VPOD hat ja heute Morgen eine Petition eingereicht mit dem grossen runden Ding. Und ich muss gestehen, ich habe erst in einer Zeitung gesehen, dass das ein Batzen sein sollte, ich hatte das spontan für einen Käse gehalten; das hätte ich irgendwie auch noch ein passendes Bild gefunden zu diesem Antrag. Dieser zeigt einfach die Absurdität der Steuerpolitik von SVP, FDP, GLP und Mitte auf. In den letzten drei Jahren haben Sie zweimal den Steuerfuss gesenkt, und jetzt heisst es: Oh, wir haben grossen finanzielle Herausforderungen, jetzt soll man den Teuerungsausgleich halbieren. Für viele Mitarbeitende des Kantons heisst eine Steuersenkung eben somit nicht mehr Geld im Portemonnaie, sondern weniger.

Und wenn ich Sie auf der anderen Ratsseite so reden hören, dann kommt bei mir meistens so ein Bild von irgendeinem behäbigen Beamten, der am Schreibtisch sitzt, nicht viel Arbeit leistet und es eh nicht verdient hat, so viel zu verdienen. Und dieses Bild ist einfach nicht nur beleidigend, sondern auch falsch. Beim Kanton arbeiten sehr viele unterschiedliche Menschen. Wir haben Strassenbauer, Forstmitarbeiter, Polizistinnen, Fachleute für Cybersicherheit, Schreinerinnen, wirklich querbeet. Und es ist unsozial, den kantonalen Mitarbeitenden ein Lohnbestandteil zu kürzen, der bei Stellenantritt Teil des Vertrags war und immer so kommuniziert wird, dass man beim Kanton einen Teuerungsausgleich bekommt. Und es ist ausserdem auch ein Schuss ins eigene Knie. Wir haben immer noch Fachkräftemangel. Wie wollen Sie gute Leute finden unter diesen Bedingungen? Die Adecco-Gruppe (*Personalvermittlungsunternehmen*) publiziert jeweils einen Fachkräftemangel-Index, die neuesten Zahlen sind vom 28. November 2024, also noch ganz frisch. Und ich zitiere hier: «Damit bleibt der Fachkräftemangel ein Problem, mit dem Unternehmen auch in Zukunft konfrontiert sind. Um dem Fachkräftemangel nachhaltig zu begegnen und die eigene Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten, müssen Unternehmen vermehrt in ihre Mitarbeitenden investieren.» Und den Teuerungsausgleich zu streichen oder zu halbieren ist das Gegenteil von Investieren in die Mitarbeitenden. Wir lehnen den Antrag ab.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich gebe Ihnen auch gerne meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Bezirksrichter in diesem Kanton, und in der Regel übernimmt die Justiz den für die kantonalen Angestellten festgelegten Teuerungsausgleich. Daneben bin ich auch noch Präsident von Travail Suisse Zürich. Am 2. Dezember dieses Jahres hat die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) ihren Marktausblick für 2025 publiziert. Dabei hat der Chief Investment Officer, Christoph Schenk, ausgeführt, dass der Privatkonsum die Schweizer Wirtschaft stützt. Dabei ist vor allem die Realloohnerhöhung einer der beiden entscheidenden Pfeiler, damit unsere Wirtschaft nicht in Schieflage gerät. Wenn Sie nun hier die Teuerung des kantonalen Personals für die nächsten Jahre halbieren wollen, dann bringen Sie eine Stütze unserer Wirtschaft ins Wanken. Sie sparen zwar etwas beim Staatshaushalt, schaden aber damit der ganzen Wirtschaft. Wenn nicht einmal die aufgelaufene Teuerung ausgeglichen wird, werden die Betroffenen sich zweimal überlegen, was sie sich leisten wollen. Und damit wird sich der Privatkonsum erheblich vermindern. Es ist ein klassischer Kleinkrämer-Antrag ohne Weitblick, der viel mehr schadet als nützt. Lehnen Sie diesen Antrag mit uns ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch von mir meine Interessenbindung: Ich bin Präsident des Personalverbands der Kantonspolizei. In der Antike gab es bei einem Kampf auf Leben und Tod die Taktik, dass man dem Gegner eine Handvoll Sand in die Augen warf, um ihn abzulenken und zu täuschen. Jemandem Sand in die Augen streuen, das kennen wir auch heute noch als Sprichwort. Diese KEF-Erklärung 12 ist genau ein solches Manöver. Ich zitiere: «Der Kanton Zürich steht vor finanziellen Herausforderungen, und ein wesentlicher Kostenfaktor ist der Personalaufwand.» Richtig ist, dass der Kanton Zürich vor finanziellen Herausforderungen steht. Falsch ist, dafür, dem Personal die Schuld zu geben. Die Schuld an der Misere haben diejenigen Parteien, die tapfer und ohne Sinn für Vernunft die Steuern gesenkt haben. Die Schuld an der Misere haben diejenigen, die beschlossen haben, dass wir bei der STAF 2 (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) keine Gegenfinanzierung machen müssen. Natürlich fehlt dem Kanton Zürich jetzt das Geld, aber dafür dürfen Sie nicht den 35'000 Mitarbeitenden des Kantons die Schuld geben.

Sie haben damals gesagt «wir können es uns leisten, Steuern zu senken, dann sind wir attraktiv, dann kommen die grossen Firmen, dann kommen die grossen Steuerzahler, dann kommen die Vermögen, dann sind wir attraktiv». Ja wenn das so ist, dann können wir es uns auch leisten, die Mitarbeitenden des

Kantons anständig zu bezahlen und ihnen den Teuerungsausgleich zu gewähren. Die EVP lässt sich auf jeden Fall keinen Sand in die Augen streuen. Wir werden diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Auch ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich arbeite als Expertin Notfallpflege im Universitätsspital Zürich. Ist Ihnen wirklich bewusst, was Sie hier vorschlagen? Mit der Halbierung des Teuerungsausgleichs treffen Sie nicht nur das gesamte kantonale Personal, Sie treffen insbesondere auch unser Gesundheitspersonal in den kantonalen Spitälern. Ist es das, was Sie wollen? Sollen noch mehr Pflegende und Ärztinnen und Ärzte ihren Beruf aufgeben, weil die Politik sie ein weiteres Mal im Stich lässt? Ich bin mit Regierungsrat Ernst Stocker einverstanden, der Schaden, den Sie damit anrichten, ist weit grösser als das Geld, das Sie damit sparen wollen. Denn dieser Schritt ist ein Affront gegen die Menschen, die täglich für unsere Gesellschaft arbeiten, gegen die Menschen in unseren Spitälern, in unseren Schulen, in unseren Ämtern, die alles geben, um den öffentlichen Dienst am Laufen zu halten. Kantonale Angestellte sind nicht nur irgendeine Gruppe von Arbeitnehmenden, sie sind das Rückgrat unserer staatlichen Institutionen. Und was tun Sie? Sie kürzen die Anerkennung. Das ist nicht nur eine finanzielle Entscheidung, das ist ein politisches Signal: Ihr seid es nicht wert. Denken Sie nach, was für ein Signal Sie hier senden, ein Signal, das uns allen schadet, den Angestellten, den Institutionen und nicht zuletzt der ganzen Bevölkerung. Ich fordere Sie auf, diesen Antrag abzulehnen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Der Teuerungsausgleich auf den Löhnen ist ein Ausgleich, den die Lohnangestellten aufgrund der steigenden Jahresteuern zugute haben. Der Teuerungsausgleich ist in vielen Branchen keine Pflicht. Nicht alle Lohnangestellten erhalten jeweils einen Teuerungsausgleich. Die meisten Angestellten erhalten meistens nur einen Teil des Teuerungsausgleichs, den vollen erhalten die wenigsten Angestellten. Dies bedeutet, dass ein grosser Teil der Lohnangestellten regelmässig einen Kaufkraftverlust hinnehmen muss. Fast ohne Ausnahme wird das Leben jedes Jahr teurer. Vor allem die jährlich massiv steigenden Krankenkassenprämien und Lebenshaltungskosten belasten das Haushaltsbudgets stark.

Die Alternative Liste will die Staatsangestellten nicht mit einem jährlich halbierten Teuerungsausgleich in den KEF-Jahren 2026 bis 2028 bestrafen. Staatsangestellte leiden genauso wie die Angestellten in der Privatwirtschaft unter der Teuerung. Sowieso setzt der Regierungsrat den Teuerungsausgleich jeweils nicht aufgrund der realen Teuerung, sondern eher willkürlich fest. Diesen noch zu halbieren ist ganz einfach Nonsens. Die Alternative

Liste lehnt diesen herzlosen Antrag ab. Und ich möchte hier noch sagen, dass die 1,1 Prozent Teuerungsausgleich rund 60 Millionen Franken pro Jahr ausmachen, sie kosten den Kanton also rund 60 Millionen Franken. Der halbe Teuerungsausgleich ist also 30 Millionen Franken. Und die 30 Millionen entsprechen ungefähr einem halben Steuerprozent. Man sieht also, welche Logik Sie verfolgen, Sie wollen nur ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Es hat mich jetzt doch noch wundergenommen, weil es ja immer heisst, in der Privatwirtschaft werde nicht so viel bezahlt, was denn die effektiven Zahlen sagen. Ich habe jetzt den «UBS Outlook» (*Schweizer Grossbank*) angeschaut, der jeweils versucht, über alle Branchen hinweg zu sagen, zu berechnen oder einzuschätzen, was die Teuerung ist beziehungsweise wie stark der Lohn erhöht wird in der Privatwirtschaft, und habe das mit den Zahlen des kantonalen Teuerungsausgleichs verglichen: Ich bin nicht ganz 15 Jahre zurückgegangen, weil der Regierungsrat keine Statistik dazu hat, aber mit Ausnahme des Jahres 2023, als der Kanton Zürich 3,5 Prozent Teuerungsausgleich gewährt und damit die volle Inflation ausgeglichen hat, die in diesem Jahr auch wirklich hoch war, mit Ausnahme dieses Jahres war jedes andere der bisher acht letzten Jahre in der Privatwirtschaft mit einem höheren Anstieg der Löhne verbunden, als die Löhne für das kantonale Personal gestiegen sind. Also seien Sie ehrlich, behaupten Sie nicht, dass es hier darum gehe, den öffentlichen Dienst irgendwie auf das Niveau der Privatwirtschaft zu holen. Nein, Sie sorgen dafür, dass das kantonale Personal eine Reallohnkürzung erhält und damit noch weiter unter den privaten Löhnen steht, als es das bisher schon tut. Ich finde, die Bevölkerung in diesem Kanton sollte das wissen. Und wenn Sie noch etwas eine bessere Argumentation haben, als Sie bisher vorgebracht haben, dann bin ich gespannt darauf. Für mich scheint es sehr unehrlich zu sein. Herzlichen Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich kann mich nur zu meinem Eintrittsvotum wiederholen: Solch eine Lohnkürzung ist kleinlich. Sie hat auf unser Budget nur eine kleine Auswirkung, Sie haben vorhin die Zahlen gehört, aber die Signalwirkung für die Angestellten ist verheerend. Es ist nichts weiter als eine Ohrfeige an das Personal, das das ganze Jahr durchgearbeitet hat, nun aber ohne Grund bestraft wird. Ich habe Ihnen auch ein bisschen zugehört in der Argumentation und will hier noch zwei Sachen herauspicken: Ich habe von der GLP gehört, sie störe sich am Teuerungsausgleich, den die Gemeinden dann vom Kanton übernehmen wollen. Meiner persönlichen Meinung nach ist das nichts als vernünftig und auch administrativ für diese Gemeinden einfacher. Aber ja, wir können dies gerne und auch lange diskutieren, bloss ist hier das Problem: Wenn Sie das hier diskutieren und dann aufgrund

dessen den Lohn bei den kantonalen Angestellten kürzen, dann schlagen Sie schlichtweg den Sack, meinen aber den Esel. Sie kritisieren das System, schlagen aber die kantonalen Angestellten. Stimmt irgendwie nicht wirklich, oder? Und wenn ich dann von der FDP höre, es sei keine Lohnkürzung: Ja sicher ist es eine Lohnkürzung. Es ist nämlich eine Kürzung im Reallohn, denn am Ende können sich die Angestellten damit weniger leisten bei gleicher Arbeit. Wir haben wohl das Glück, dass wir in unserem Land keine grössere Inflation haben und dies daher nicht allzu sehr ins Gewicht fällt. Lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich möchte vorausschicken: Der Kanton Zürich hat gute, qualitativ hochstehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und sie verdienen gute Löhne bei uns. Auf der Basis der Personalverordnung setzt der Regierungsrat – ich zitiere – «die Teuerungszulage jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom 1. August auf den 1. Januar des folgenden Januars fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung im Wirtschaftsraum Zürich sowie den kantonalen Finanzhaushalt».

Bei dieser Ausgangslage, wenn wir einen Vergleich mit dem Wirtschaftsraum Zürich, mit anderen Branchen machen, natürlich nicht nur mit dem Gewerbe, sondern mit Dienstleistungen und anderen Bereichen, dann erscheint uns die Erhöhung der Lohnsumme von 1,1 Prozent als in dem Bereich, der andernorts auch gewährt wird. Mindestens, würde ich mal sagen, und sonst müssen Sie mir mal sagen, welche Branchen weniger als 1,1 Prozent der Lohnsumme gewähren, ich kenne keine. Deshalb ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass das Personal eine gute Leistung erbringt und sich der Kanton weiterhin in einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt befindet. Wir möchten auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiter zählen und deshalb glauben wir, dass es richtig ist, wenn wir diesen Teuerungsausgleich auch in Zukunft gewähren. Und ich möchte nochmals festhalten: Die kantonalen Angestellten haben keinen automatischen Stufenanstieg. Jeder, der mit dem Bund vergleicht: Hier haben wir klar eine andere Ausgangslage. Und diesen Vergleich werden wir jetzt dann machen. Es ist vom Personalamt eine Studie beim Statistischen Amt in Auftrag gegeben worden, da werden wir dann die Ausgangslage schwarz auf weiss haben, wie die Situation als Arbeitgeber im Kanton Zürich ist.

Bei einem Budget, das voraussichtlich mit über 180 Millionen plus schliessen wird, bei sinkenden Teuerungsaussichten – erfreulicherweise –, erachtet der Regierungsrat ein generelles Vorgreifen auf den Entscheid zum Teuerungsausgleich für die nächsten drei Rahmenjahre als nicht sachgerecht. Deshalb bitte ich Sie, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 12

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 12 mit 101 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 14

Vierjährige Aussetzung der kantonalen Finanzierung des Teuerungsausgleichs für das Personal des Opernhaus

Antrag Urs Glättli:

neu B3: Die Finanzierung des Teuerungsausgleichs für das Personal des Opernhauses wird für die kommenden vier KEF-Jahre 2026–2029 ausgesetzt.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Die Grünliberalen beantragen, die Finanzierung des Teuerungsausgleichs für das Personal des Opernhauses für die kommenden vier KEF-Jahre auszusetzen. Für den Betrieb des Opernhauses bewilligt der Kantonsrat jährlich einen Kostenbeitrag im Rahmen des Budgets. «Wer hat, dem wird gegeben», das gilt auch beim Opernhaus. Wieso soll der Kanton dem Personal einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft die Teuerung ausgleichen, notabene, ohne dies je ausserhalb des Budgets vom Kantonsrat legitimiert zu haben? Das Opernhaus bekommt laufend jährlich aus dem Staatshaushalt 88 Millionen Franken. Das reicht, dazu haben wir Ja gesagt. Dieser sehr grosszügige Klumpen muss aber reichen. Die Grünliberalen werden dem Staatspersonal gerne einen angemessenen Teuerungsausgleich gewähren, jedoch nicht dem Personal für eine Aufgabe, die gar nicht vom Kanton Zürich ausgeübt wird. Daher ist bei der Finanzierung des Teuerungsausgleichs auf die betreffenden Kantonsmittel ganz zu verzichten. Um die Planungssicherheit zu gewährleisten, ist eine Nichtbewilligung des Teuerungsausgleichs im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 Grundlagenvertrag mittels zu beschliessender KEF-Erklärung rechtzeitig anzukündigen. So stimmen wir der Überweisung des KEF-Antrags zu.

Patricia Bernet (SP, Uster): Mit dem Antrag, während vier Jahren keine Teuerung auszusahlen, erhalten die Mitarbeitenden weniger Lohn. Weil der Teuerungsausgleich fehlt, ist ihr Lohn faktisch weniger wert und sie können sich weniger mit ihrem Geld kaufen. Der Teuerungsausgleich hilft, die Kaufkraft der Arbeitnehmenden angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten zu erhalten. Das ist dringend nötig, deshalb ist auch der Teuerungsausgleich wichtig, Hannah Pfalzgraf und Renata Grünenfelder haben es vorhin bereits in ihren Voten ausgeführt. Das Opernhaus beschäftigt etwa 1000 Mitarbeitende in Festanstellungen oder als freie Künstlerinnen und Künstler. Zu den

Mitarbeitenden gehören im künstlerischen Bereich zum Beispiel Opernsängerinnen, Balletttänzer, Dirigentinnen oder Bühnenbildner. Daneben betrifft es aber auch eine Vielzahl anderer Berufe wie Bühnen- und Lichttechnikerinnen, Kostümschneider, Übersetzerinnen, Event-Planer oder Personen im Kartenverkauf, Ticketing an der Kasse, im Service, im Foyer oder an der Garderobe. In vielen dieser Berufe ist der Lohn eher tief. Umso mehr sind diese Personen auf den Teuerungsausgleich angewiesen. Er federt die Auswirkungen der Inflation auf alle Arbeitnehmer gleichermassen ab. Deshalb werden gerade auch Niedrigverdienende finanziell unterstützt, sodass sie nicht in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Der Teuerungsausgleich hilft nicht nur, die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu mildern, sondern trägt auch zur Stabilität sowohl auf individueller als auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene bei. Wenn das Opernhaus über mehrere Jahre den Teuerungsausgleich nicht gewährt, fehlt ausserdem die Wertschätzung für die Mitarbeit. Doch die Wertschätzung hilft, damit die Mitarbeitenden zufrieden und loyal sind. Es hilft auch Kosten in der Rekrutierung tief zu halten.

Das Opernhaus ist eines der grössten und bedeutendsten Kulturinstitutionen der Schweiz. Damit trägt es eine wesentliche Verantwortung. Es hat eine Vorbildfunktion. Im Sinne dieser Verantwortung und der Vorbildfunktion lehnt die SP-Fraktion die vierjährige Aussetzung des Teuerungsausgleichs ab. Und liebe bürgerliche Parteien ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)* Ich beende den Satz, ist gut?

Ratspräsident Jürg Sulser: Ja, Sie sind schon 15 Sekunden drüber.

Patricia Bernet fährt fort: Liebe bürgerliche Parteien, halten Sie sich an die Anweisung Ihres Finanzdirektors und lehnen Sie die Aussetzung des Teuerungsausgleichs ab. Vielen Dank, Herr Präsident.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Der vorliegende ist ein höchst knausriger und unmenschlicher Antrag zum KEF. Er pickt eine Gruppe von Lohnnehmenden heraus – hier die Mitarbeitenden des Opernhauses – und will ihnen den Teuerungsausgleich verwehren. Der grösste Teil des Opernhaus-Personals verdient wenig. Bei mehr als der Hälfte der Belegschaft sind es unter 100'000 Franken. Es würde also mehrheitlich die übersichtlich verdienenden, technischen und handwerklichen Berufsgruppen treffen, zum Beispiel Schreinerinnen, Maskenbildnerinnen, Schneiderinnen und so weiter und so fort. Nicht, dass diese Arbeitnehmenden weniger wichtig wären als die grossen Künstlerinnen und Künstler auf der Bühne, sie stemmen den Löwenanteil der Arbeit, um die Durchführung der Spielpläne zu gewährleisten. Aber

hinter der Bühne sieht man die verärgerten Mienen bekanntlich ja nicht. Wir Grüne erinnern hier doch gerne wieder einmal an die soziale Gerechtigkeit. Der Grundlagenvertrag stellt das Opernhaus-Personal dem Staatspersonal hinsichtlich Lohn gleich. Er hält fest, dass der Teuerungsausgleich auch für das Opernhaus-Personal gewährleistet werden muss. Für das kantonale Personal wurde nun die Halbierung des Teuerungsausgleichs beschlossen, aber das Opernhaus-Personal soll gar nichts bekommen. Das ist wahrlich eine doppelte Bestrafung. Für die Berufsgruppen im Opernhaus ist ein bisschen mehr oder weniger Lohn mit Sicherheit hoch relevant. Man muss schliesslich mit den steigenden Lebenshaltungskosten Schritt halten können. Setzen wir das Opernhaus-Personal durch Lohnkürzungen unter Druck, laufen wir Gefahr, es zu verlieren und somit auch den guten Ruf des Opernhauses. Wir Grüne unterstützen die Überweisung dieser KEF-Erklärung nicht.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich muss nur kurz Urs Glättli korrigieren, und zwar hat die GLP – ich darf Sie erinnern – vor wenigen Minuten gerade gegen einen angemessenen Teuerungsausgleich für das gesamtkantonale Personal gestimmt. Seien Sie doch einfach ehrlich, tun Sie nicht so, als hätten Sie vor wenigen Minuten nicht gerade den Teuerungsausgleich halbiert. Das ist nämlich dann kein angemessener Teuerungsausgleich mehr. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Dieser KEF-Antrag der GLP gehört mit Abstand zu den schäbigsten KEF-Anträgen dieser Budgetdebatte. Wenn man das Opernhaus strafen will, weil es sehr hohe Kostenbeiträge vom Kanton erhält, dann könnte das Parlament bei den Kaderlöhnen des Opernhauses ansetzen und diese senken. Oder dann müsste das Parlament bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen, das heisst beim Opernhausgesetz, ansetzen. Im Grundlagenvertrag zwischen dem Opernhaus Zürich und dem Kanton Zürich ist ganz klar festgehalten, dass die Staatsangestellten und die Opernhaus-Angestellten gleichbehandelt werden müssen. Opernhaus-Angestellte arbeiten in der Schreinerei, in der Schneiderei, in der Logistik, im Musikensemble, im Chor et cetera. Es sind hauptsächlich handwerkliche Berufe, und die Arbeitsbedingungen sind sehr streng. Es ist beispielsweise sehr harte Arbeit, Bühnenbilder zu malen. Viele der Angestellten leiden unter Rückenproblemen. Diese hart arbeitenden Angestellten abzustrafen, indem sie keinen Teuerungsausgleich erhalten sollen, zeugt nicht von Empathie. Dafür hat die Alternative Liste absolut kein Verständnis. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen KEF-Antrag ab.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Teuerung ist bei der Festlegung des Kostenbeitrags an das Opernhaus gemäss Grundlagenvertrag zu berücksichtigen. Ebenfalls im Grundlagenvertrag ist festgehalten, dass die Gleichstellung von Opernhaus-Personal und Staatspersonal im Bereich der Löhne und der beruflichen Vorsorge angestrebt wird. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, die KEF-Erklärung abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 14

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 14 mit 152 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Somit ist die Leistungsgruppe 4950 durchberaten und wir fahren mit der Leistungsgruppe 1000 fort.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Justiz und des Innern

*Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

1 Antrag STGK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 600'000

Reduzierung des Stellenwachstums auf 2 zusätzliche Stellen anstatt 4 im juristischen Bereich, da dieser Bereich bereits in den letzten Jahren stark gewachsen ist (u.a. RRB Nrn. 1331/2022 und 914/2023). Stellenneutrale Verschiebungen von Beschäftigungsgraden sowie Beschränkung der zusätzliche Stellen für IT-Projekte auf 3 Stellen gemäss RRB Nr. 113/2024.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Eine Mehrheit der STGK beantragt Ihnen mit dem Budgetantrag eine Reduktion des Stellenwachstums von vier auf zwei zusätzlichen Stellen im juristischen Bereich und eine saldoneutrale Verschiebung von Beschäftigungsgraden sowie eine Beschränkung auf drei zusätzliche Stellen für IT-Projekte.

Der Budgetantrag führte in der STGK zu Diskussionen. Eine Minderheit der STGK fand es nicht sinnvoll, Stellen im Zusammenhang mit Datenschutz

und Informationssicherheit zu streichen, unter anderem, weil die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) dafür ein Kompetenzzentrum aufgebaut hat, da sie besonders viele schützenswerte Personendaten verwaltet. Die Bildung dieses Kompetenzzentrums war auch eine direkte Reaktion auf die Vorfälle, die auch zur Einsetzung der PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) betreffend Datensicherheit geführt hat. Eine Mehrheit der Kommission findet eine zentrale Stelle für Datenschutzthemen in der gesamten Verwaltung ausreichend und möchte deshalb unter anderem diese Stellen streichen. Bei der KEF-Erklärung 1 hingegen sind die Mehrheiten anders. Die Mehrheit der STGK lehnt diese KEF-Erklärung ab. Ich kann nur spekulieren, würde aber meinen, dass der Budgetantrag für die Mehrheit der STGK genug deutlich ist und sich deshalb die KEF-Erklärung erübrigt. Besten Dank.

1a Minderheitsantrag Florian Heer, Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Benjamin Krähenmann und Nicola Yuste (STGK):
Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Das ist wohl eine Kürzung um der Kürzung willen. Betrachten wir kurz die Begründung, Zitat: «Da dieser Bereich in den letzten Jahren stark gewachsen ist, ist das Wachstum zu reduzieren.» Das hat ungefähr das Niveau einer saloppen erzieherischen Begründung, an ein Kind gerichtet, in der Grössenordnung: «Du hast jetzt schon genug Gummibärli, das muss jetzt mal reichen.» Solche Einschätzungen aus dem Bauch heraus taugen vielleicht für Gummibärli, aber nicht für die Einschätzung zu Datenschutz und Informationssicherheit. Der Stellenausbau hingegen ist eben sachlogisch und gut begründet. Wir erinnern uns an die unsaubere Datenvernichtung vor zehn oder fünfzehn Jahren, die nach langen Debatten hier im Kantonsrat, erstens, zu einer Administrativuntersuchung seitens JI und schliesslich, zweitens, zur PUK geführt haben. Die beiden eigenen Untersuchungen, die die JI getätigt hat, zeigen bereits ein Ergebnis: Die JI kann mit den bisherigen personellen Ressourcen die notwendigen gesetzlichen Vorgaben in Bezug eben auf Informationssicherheit, Datenschutz und Compliance nicht einhalten.

Nun will die Ratsmehrheit in ihrer Weisheit hier weiter kürzen. Das ist merkwürdig und inkonsistent. Zuerst eine PUK installieren, deren Ergebnisse wir noch nicht kennen, und dann während der laufenden PUK-Untersuchung genau die Bemühungen einschränken, die als Lehren aus den Vorfällen gezogen werden. Mit anderen Worten, die Rezepte gegen die Ursache der PUK werden schon jetzt bekämpft – vom Auftraggeber selbst. Das soll mal einer

oder eine verstehen. Die rechte Ratshälfte spart zusammen mit dem bürgerlichen Regierungsrat nicht nur bei der Veloinfrastruktur – dazu kommen wir noch –, bei den Schulen, beim Naturschutz, sondern auch bei der Sicherheit. Unterstützen Sie mit uns den Minderheitsantrag und lehnen Sie bitte den KEF-Antrag 1 ab. Besten Dank.

KEF-Erklärung 1

Stellenneutrale Verschiebung der Beschäftigungsgrade

Antrag Gabriel Mäder, Roman Schmid, Sonja Gehrig

Aufwandverbesserung Erfolgsrechnung

	P26	P27	P28
Alt:	-13.1	-11.2	-11.0
Neu:	-12.5	-10.6	-10.4

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): In den letzten sechs Jahren ist der Stellenplan in dieser Leistungsgruppe um über 45 Prozent gestiegen, und das trotz unseres letztjährigen KEF-Antrags, der eine Aufwandverbesserung von 1,6 Millionen vorgesehen hat. Für 2025 scheint dies keine Wirkung gezeigt zu haben, die JI plant weiter mit 102 Stellen.

Unser diesjähriger Antrag wird nun mit dem Argument des Datenschutzes abgelehnt, da dieser mit einer Reduktion des Stellenwachstums um zwei Stellen angeblich nicht mehr gewährleistet werden kann. Doch immer mehr Stellen zu schaffen, ist keine Lösung, und da ist der Datenschutz ein exemplarisches Beispiel für das Stellenwachstum. Wurde ursprünglich von einer Datenschutzberaterin pro Direktion gesprochen, wurde – wir haben es gehört – in der JI inzwischen ein Kompetenzzentrum Business Support und Compliance gebildet. Genau das haben wir befürchtet, ein Kompetenzzentrum in der JI, das zieht zwangsläufig weitere in der FD (*Finanzdirektion*), in der VD (*Volkswirtschaftsdirektion*) und erst recht in der Bildungsdirektion nach sich, samt Koordinationsstellen, Gremien und Abstimmungen mit der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich (*Dominika Blonski*). Und was ist das Resultat? Meine Kollegen der STGK erinnern sich sicherlich noch, wie eine von uns gestellte identische Frage im Rahmen der Beratung der Rechnung 2023 von einer Direktion detailliert beantwortet wurde, während die andere Direktion sie aus Datenschutzgründen komplett abgelehnt hat, trotz aller Koordination zwei völlig konträre Ansichten.

Nicht jedes Problem lässt sich mit zusätzlichem Personal lösen. Bevor diese Strukturen ins Uferlose wachsen, müssen wir gegensteuern: einfache Orga-

nisation, kurze Entscheidungswege, klare Verantwortlichkeiten. Diese Reduktion des Stellenwachstums ist einfach umzusetzen. Der KEF-Antrag ist die logische Fortführung, um diese Optimierung konsequent einzuführen.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich noch die fünfte Gymi-Klasse der Kantonsschule Limmattal recht herzlich bei uns begrüssen. Schön, seid ihr bei uns.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Auch für die SP ist die Absicht der bürgerlichen Parteien hinter diesen Budget- und KEF-Anträgen, insbesondere auch der GLP, absolut unerklärlich. Ausgerechnet Stellen im Zusammenhang mit Datenschutz und Informationssicherheit sollen gestrichen werden, weil es Ihnen ein Dorn im Auge zu sein scheint, dass die JI ihre Hausaufgaben gemacht hat und ein Kompetenzzentrum für Datenschutz und Informationssicherheit schaffen möchte. Es arbeiten rund 1900 Personen in der JI, die im Vergleich zu anderen Direktionen besonders viele schützenswerte Daten verwalten. Denken Sie zum Beispiel an die Staatsanwaltschaft und den Justizvollzug. Und liebe sogenannte wirtschaftsnahe Parteien, fragt doch einmal die UBS – jetzt muss die UBS schon wieder erhalten – oder bei Google (*US-amerikanischer Technikkonzern*) nach, ob es dort eine zentrale Stelle gibt, die für sämtliche Bereiche den Datenschutz und die Informationssicherheit sicherstellen muss. Selbstverständlich kann, wie auch im Kanton Zürich, eine zentrale Stelle immer nur das Rahmenwerk bestimmen und kommunizieren. Für die Adaptierung und die Umsetzung sind immer die einzelnen Abteilungen zuständig, das geht gar nicht anders. Und diese haben eben bisweilen ziemlich unterschiedliche Herausforderungen und benötigen entsprechende Kompetenzen, siehe JI.

Und lieber Vorredner der GLP, es wird nie eine Person für den Kanton Zürich alle Anfragen beantworten zum Datenschutz, ganz sicher nicht. Es muss jede Direktion, jede angesprochene Abteilung diese Abwägung für sich treffen und sie kommt vielleicht mal zu einem anderen Schluss. Jetzt an dieser Stelle, bei diesen Kompetenzen zu streichen, ist nicht nur unwirtschaftlich, es ist grobfahrlässig. Und ihr, liebe SVP, FDP, Mitte und GLP, habt die politische Verantwortung für die Folgen zu tragen, und ich hoffe, ihr seid euch dessen bewusst. Aber dass ihr den Datenschutz ernst nehmt, könnt ihr ab heute wirklich niemanden mehr glaubhaft machen.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Die FDP ist der Auffassung, dass eine Saldoverbesserung um 600'000 Franken mit einem etwas weniger üppigen Stellenausbau als bisher vertretbar ist, und unterstützt daher den Budgetantrag

zu dieser Leistungsgruppe. Bei der KEF-Erklärung, die diese Saldoverbesserung für die Planjahre 2026 bis 2028 fortschreiben will, wechseln wir von der Ablehnung in die Unterstützung; dies, weil der mit dieser Thematik verbundene Verbesserungsantrag für die Leistungsgruppe 4610 beim Amt für Informatik in der Zwischenzeit zurückgezogen wurde. Diesen Kürzungsantrag konnten wir nicht ganz nachvollziehen. In der Zwischenzeit hat sich der Nebel aber auch bei uns gelichtet, und so kann die FDP der KEF-Erklärung 1 zustimmen. Besten Dank.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag und lehnt den KEF-Antrag ab. Die Justizdirektion hat ein Kompetenzzentrum aufgebaut, da sie hochsensible Daten verarbeitet. Der Aufbau des Kompetenzzentrums war eine Folge der Vorfälle, die unter anderem zur PUK Datensicherheit geführt haben. Das Kompetenzzentrum jetzt zu streichen, wäre nicht nur unglaubwürdig, sondern ein Rückschritt in der Datensicherheit.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Es tönt immer so einfach und locker, wenn man von aussen befehlen kann, dass man die Stellenprozente intern verschieben und gleichzeitig auch noch Stellen abbauen soll, und das im Bereich der IT, wo man doch weiss, dass die Probleme meistens an unverhofften Stellen auftauchen. Ich habe es in meinem ganzen Berufsleben noch nie erlebt, dass IT-Vorhaben ohne Probleme reibungslos umgesetzt wurden. Noch einmal: Viele Arbeitsverträge können nicht einfach nach Gutdünken und auf die Schnelle angepasst und herumgeschoben werden. Das sind bilaterale Abmachungen zwischen zwei Vertragsparteien, die Kündigungsfristen haben. Die Alternative Liste lehnt diese beiden Rasenmäher-Anträge, also Budgetantrag 1 und KEF-Antrag 1, ab. Wir beurteilen das Stellenwachstum beim Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern als angemessen. Schliesslich wachsen die Wirtschaft und die Bevölkerung in diesem Kanton in einem enormen Ausmass, das auch ein Stellenwachstum bei der Verwaltung zur Folge haben muss, damit gute Dienstleistungen für die Bevölkerung erbracht werden können. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ja nur ganz kurz: Wir unterstützen den Budgetantrag und den KEF-Antrag. Und zu guter Letzt möchte ich hier einfach noch zu Protokoll geben, dass das Generalsekretariat der JI in den letzten drei Jahren um 29,9 Prozent gewachsen ist. Dies ist für die SVP ein massloses Wachstum, welches nicht mit dem Bevölkerungswachstum und nicht mit anderen Themen einhergehen kann. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Widersprüchlichkeit gehört zum Charme der Politik und das kurze Gedächtnis ebenso. Ich mag mich noch einigermaßen gut erinnern, was Ihre Voten damals waren, als der Kantonsrat am anderen Ort tagte (*gemeint ist die Messehalle, wo der Kantonsrat während der Corona-Pandemie tagte*), als es um die Debatte des Datenschutzvorfalls ging, und ich muss sagen, diese Kehrtwende versteht niemand, der in diesem Bereich Verantwortung trägt und diese Verantwortung auch in konkrete Leistungen umsetzen muss. Wozu Sie uns hier mit diesen Anträgen beauftragen, ist nicht erfüllbar, wenn Sie weiterhin an dem festhalten, was Sie selber gesetzlich festschreiben. Es ist nicht erfüllbar. Im Zweifelsfall schlage ich mich immer auf die Seite des Gesetzes und des Auftrags. Den werden wir erfüllen. Sie beschliessen den Saldo, und wir werden dafür sorgen, dass der Saldo eingehalten wird.

Und vielleicht noch zur letzten Bemerkung, auch das alle Jahre wieder: Im Generalsekretariat der JI ist die gesamte Informatik der gesamten Direktion zentralisiert. Die JI ist die einzige Direktion, die das so organisiert hat, nämlich dass die ganze Informatik an einem Ort zentralisiert ist. Und dieses Stellenwachstum ist dasselbe Stellenwachstum, wie Sie es auch beim AFI (*Amt für Informatik*) sehen, wie Sie es auch bei der Kantonspolizei sehen, wie Sie es in der Bildungsdirektion sehen, wo eben in der Informatik, in der Umsetzung der Digitalisierung, diese zusätzlichen Leistungen erbracht werden. Sie kennen in der Bildungsdirektion die ganze Digitalisierung der Sekundarstufe II mit etwa 100 zusätzlichen Angestellten. Sie kennen das Stellenwachstum im Amt für Informatik mit diesem sehr starken Stellenwachstum, und in der JI ist es einfach im Generalsekretariat, weil es hier so organisiert ist. So einfach ist es, so unaussergewöhnlich ist es. Wir werden den Saldo einhalten und wir werden ebenso die gesetzlichen Vorgaben einhalten, was Datenschutz und Informationssicherheit betrifft.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 1 der FIKO/STGK wird dem Minderheitsantrag 1a von Nicola Yuste gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO/STGK mit 109 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 600'000 Franken beschlossen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 1

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 108 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 2204, Staatsanwaltschaft

Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung

Budgetkredit Erfolgsrechnung

2 Antrag KJS / FIKO:

Verbesserung: Fr. 4'000'000

Das Bundesamt für Justiz (BJ) empfiehlt in zeitgemässen Vollzugseinrichtungen folgende Betreuungsverhältnisse:

- 1 Mitarbeiter/Mitarbeiterin auf 1,5 Eingewiesene für offene Anstalten
- 1 Mitarbeiter/Mitarbeiterin auf 1,3 Eingewiesene für geschlossene Anstalten und
- 1 Mitarbeiter/Mitarbeiterin auf 2,3 Eingewiesene im Gefängnisbereich (U-Haft Phase 1)

Gemäss dem «Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs Einrichtungen Erwachsene» des Bundesamtes für Justiz (BJ), Kapitel F.5, definiert sich das Betreuungsverhältnis als Verhältniszahl zwischen Personalstellen und Zellenplätzen einer Einrichtung. Nach schriftlicher Auskunft der JI sind ab dem Jahr 2025 substanzielle Stellenaufstockungen budgetiert. Dies führt zu einem Betreuungsschlüssel, der die Empfehlungen des BJ deutlich unterschreitet.

Anstalten	Stellen	Plätze	Verhältnis S/P
Justizvollzugsanstalt Pöschwies	297.3	399	1.34
Massnahmenzentrum Uitikon	95	58	0.61
Untersuchungsgefängnisse Zürich	509.9	636	1.25
Vollzugseinrichtungen Zürich	219.6	341	1.55
	1121.8	1434	1.28

Gemäss Vergleich zu den Empfehlungen des BJ sind ab 2025 für die Vollzugsanstalten mehr als 78 Vollzeitstellen zu viel budgetiert.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt Ihnen eine Budgetverbesserung von 4 Millionen bei der Leistungsgruppe 2206, Justizvollzug. Eine deutliche Mehrheit sieht im Budget eine möglichst genaue Vorwegnahme des künftigen Jahres, welches sich aber immer anders entwickeln kann. Daher soll der Ausbau des Justizvollzugs mit eher zurückhaltenden Wachstumserwartungen erfolgen und die Betreuungsschlüssel des Bundes als Empfehlung angesehen werden, aber nicht als zwingend. Die Sicherheit muss auch so gewährleistet werden und

der moderate Ausbau des Zürcher Justizvollzugs kann auch so, etwa im Zürich-West-Gefängnis, weitergehen und wird über die gesamte Leistungsgruppe haushalterisch geschärft.

Eine Kommissionsminderheit empfiehlt, am Budget des Regierungsrates festzuhalten und auf diese Verbesserungen zu verzichten und den Justizvollzug in diesem Sinne gemäss Budget zu belassen.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, der Kürzung und somit Budgetverbesserungen von 4 Millionen zuzustimmen. Danke vielmals.

2a Minderheitsantrag Silvia Rigoni, Mandy Abou Shoak, Leandra Columbus, Lisa Letnansky und Beatrix Stüssi (KJS):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die geplante Streichung von 4 Millionen ist für den Justizvollzug einschneidend und dezidiert abzulehnen. Die ausgedehnten Diskussionen in der Kommission haben aufgezeigt, dass die Ressourcenberechnung etwas komplexer ist, als sich das die rechte Mehrheit vorgestellt hat. Sie hat in ihren eigenen Berechnungen zum Beispiel nicht immer die richtigen Zahlen erwischt. Der Overhead gehört zum Beispiel nicht eingerechnet in den Personalschlüssel für die Betreuung. Die differenzierte Aufschlüsselung des Bedarfs durch die Justizdirektorin hat sie unbeeindruckt gelassen. Vielmehr setzt sie auf eine holzschnittartige Sicht, was der Sache einfach nicht gerecht wird. Einfach einmal ein paar Pflöcke einschlagen, dort streichen, wo es keine Lobby gibt, das ist einfach. Aber es ist unverantwortlich und es gefährdet die Sicherheit des Personals und es gefährdet auch die Sicherheit der Gefangenen. Der Kanton Zürich braucht einen zeitgemässen Strafvollzug. Das heisst, gute Arbeitsbedingungen für das Personal, genügend und gut geschultes Personal, das den Aufgaben fachlich und persönlich gewachsen ist. Es heisst auch eine menschenrechtskonforme Untersuchungshaft, nicht mehr einfach wegsperren – das geht heute nicht mehr –, sondern Gruppenvollzug, offene Zellen et cetera, und das heisst viel Aufwand. Auch bedeutet es einen adäquaten Umgang mit den vielen psychisch erkrankten Gefangenen, was ebenfalls einen zunehmenden personellen Aufwand bedeutet. Setzen Sie sich also bitte ein für einen menschenrechtskonformen und sicheren Strafvollzug und lehnen Sie diese verantwortungslose Kürzung, sowohl den Budgetantrag wie auch die KEF-Erklärung, ab.

KEF-Erklärung 2

Klimarelevante Investitionen nicht zurückstellen

Antrag Anita Borer:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2026 bis 2028 aufgrund der im Vergleich zu den Empfehlungen des BJ überdurchschnittlichen Betreuungsverhältnisse wie folgt verbessert:

	P26	P27	P28
Alt	-283.3	-278.7	-278.5
Neu	-278.3	-273.7.	-273.5

Anita Borer (SVP, Uster): Unser Antrag sieht eine Verbesserung um 4 Millionen Franken vor. Das sind 10 Prozent des effektiven Aufwandaufstiegs in dieser Leistungsgruppe. Wir anerkennen damit, dass es mehr Stellen, insbesondere im Justizvollzug, braucht und gestehen diese der Justizdirektion auch ausdrücklich zu. Mit der Verbesserung möchten wir aber das rasante Wachstum in der Leistungsgruppe in einen vernünftigen, nachvollziehbaren Rahmen bringen. Im Vergleich zur Rechnung 2023 sind in dieser Leistungsgruppe fürs Jahr 2025 fast 40 Millionen Franken mehr budgetiert, das sind rund 16 Prozent, das ist happig. Was uns stutzig macht: Gemäss Planung für die kommenden Jahre nimmt der Etat der offenbar dringend benötigten Stellen plötzlich wieder ab, ohne dass jedoch Kosten eingespart werden. Für uns ist das keine vertrauenserweckende Planung. Nach wie vor erschliesst sich uns zudem nicht, wieso zum Beispiel das Massnahmenzentrum Uitikon einen Personalschlüssel hat, der über den Empfehlungen des Bundesamtes für Justiz liegt.

Bei der Kürzung von 4 Millionen Franken handelt es sich um 2 Prozent des Gesamtbudgets dieser Leistungsgruppe, dies ist verhältnismässig. Eine der wichtigsten Massnahmen, um Aufwände zu reduzieren, ist es, die organisatorischen und personellen Abläufe in den Griff zu bekommen; die Zustände im Gefängnis Zürich West lassen grüssen. Bei dieser Gelegenheit danken wir dem Personal im Justizvollzug und der Verwaltung herzlich.

Die Verwaltung hat das geschafft, was die Vorsteherin nicht geschafft hat, einen sachlichen Austausch über unseren Budgetantrag. Aus diesem Grund – aufgepasst! – ziehen wir den KEF-Antrag zur Leistungsgruppe 2206 hiermit zurück, um für die nächsten Planungsjahre nochmals auf Unklarheiten zurückkommen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Angesichts des Bevölkerungswachstums wurde bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft personell stetig aufgestockt. Nun soll aber beim letzten Glied der Kette der Strafverfolgung, beim Justizvollzug und der Wiedereingliederung, gekürzt werden. Das ist mehr als fragwürdig. Und sowieso, die Auslastung im Justizvollzug lässt sich nicht über das Budget steuern. Wenn Menschen Untersuchungshaft oder eine

Freiheitsstrafe verordnet wird, kann das JUWE (*Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung*) diese nicht einfach abweisen. Gerade ein Ausbau bei der Polizei führt unweigerlich auch zu einem gewissen Anstieg von Verurteilungen. Und es ist auch bezeichnend, dass gerade die Law-and-Order-Parteien diesen Kürzungsantrag stellen. Sie fordern ein hartes Durchgreifen, aber dann wollen Sie, liebe SVP, die Konsequenzen davon nicht tragen.

Bei diesem Kürzungsantrag kann also wahrlich gesagt werden: zu kurz gedacht. Die SVP behauptet, die Betreuungsverhältnisse in den Institutionen des JUWE lägen deutlich über den Empfehlungen des Bundes, doch das Gegenteil ist der Fall. Die budgetierten Stellen unterschreiten sogar an einigen Stellen die Empfehlungen des Bundesamtes für Justiz. Und dass auch die GLP und die Mitte diese Kürzungen mittragen, das ist bedenklich. Das Personal im JUWE hat einen anspruchsvollen Job. Die Personalrekrutierung und -planung ist angesichts der Auslastung und der fehlenden politischen Wertschätzung hier keine einfache Aufgabe. Befeuern Sie das nicht mit solchen Anträgen! Die SP wird den Budgetantrag ablehnen. Besten Dank.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Frau Borer hat bereits alles gesagt, dennoch möchten wir uns ebenfalls bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des JUWE bedanken, die uns bei einer ausserordentlichen Sitzung ausführliche Erklärungen geliefert haben. Aufgrund dieser Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind wir ebenfalls für den Rückzug des KEF-Antrags, da sie unsere Kritik wohlwollend aufgenommen haben. Wie erwähnt, befürwortet die GLP Budget-Reduktionen, da wir das starke Wachstum beschränken wollen. Wir sind uns aber bewusst, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, und die kann ja, sofern notwendig, mit einem Nachtragskredit beim Rat beantragt werden. Danke.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich sehe es wie Leandra Columberg, meiner Meinung nach ist das einer der irritierenderen Anträge des Jahres. Die Partei, die nach immer mehr Law and Order schreit, wundert sich, dass der Justizvollzug etwas kostet. Uns wurde in der Kommission wirklich sehr ausführlich dargelegt, warum der Betreuungsschlüssel nach den Empfehlungen des Bundes berechnet und richtig ist. Aber die bürgerliche Seite gab und gibt sich unbelehrbar. Auch im Justizvollzug müssen Gesetze und Grundrechte eingehalten werden. Dafür genügend Mittel bereitzustellen, ist nicht nur eine Investition in die öffentliche Sicherheit, denn die allermeisten der Insassen und Insassinnen kommen ja irgendwann auch wieder mal raus, sondern ist auch ein Zeichen des Respekts für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gefängnisse. Mit diesem Budgetantrag sagen Sie diesen: «Wir wollen, dass die Leute eingesperrt werden, und wir wollen, dass ihr sie betreut. Aber eure

Arbeitsbedingungen sind uns egal.» Wir spielen da nicht mit. Wir möchten den Angestellten des Justizvollzugs nicht nur in zynischer Manier herzlich danken, sondern ihre Bedürfnisse ernst nehmen. Wir lehnen sowohl den Budgetantrag 2 als auch die KEF-Erklärung 2 ab.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich werde das Gefühl nicht los, dass in dieser Leistungsgruppe einfach unbedingt gespart werden musste. Kommen wir zur Begründung des Antrags: Ein überdurchschnittliches Betreuungsverhältnis, es werde überschossen, man halte sich nicht an die Empfehlungen des Bundesamtes für Justiz. Wir sind nicht Mitglied in der KJS, aber ich habe die Protokolle gelesen. Ich habe mich auch mit Mitgliedern ausgetauscht, offenbar wurde dieses Argument am Schluss der Diskussion entkräftet. Also habe ich mich bei den Mitgliedern umgehört. Es musste ein anderes Argument her, und ich habe dann gehört, ja, man finde diese Leute gar nicht. Aber ich glaube, wir können uns nicht um die Empfehlungen des Bundesamtes foutieren. Es ist die Herausforderung des JUWE und nicht Aufgabe des Kantonsrates zu beurteilen, ob diese Leute gefunden werden können.

Ja, und dann gab es nochmals eine Begründung, quasi den Ersatz der Ersatzbegründung: Es werde halt zu viel Gruppenvollzug gemacht, das brauche dann mehr Personal, das sei nicht nötig. Aber wir sind hier nicht im rechtsfreien Raum, es gibt Vorgaben zum Haftregime. Für uns als EVP-Fraktion ist offensichtlich: Es wird einfach krampfhaft nach einer Begründung gesucht, damit hier die Mittel gekürzt werden können. Wir haben keine stimmige Begründung erhalten. Wir werden dem Kürzungsantrag daher nicht zustimmen. Es geht um die Sicherheit. Es geht auch um weitere Aufgaben, die wahrgenommen werden. Es geht um die Sicherheit von Gefangenen, aber auch beim Personal, und das Personal hat wahrlich keine einfache Aufgabe. Als EVP möchten wir die nötigen Mittel für diese herausfordernden Tätigkeiten sprechen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Zuerst einmal: Der Dank der SVP und GLP an die Mitarbeitenden des JUWE ist etwas gar unglaublich, wenn sie dann den Budgetantrag mit den Kürzungen aufrechterhalten. Und nur, weil Sie selbst irgendwelche Zahlen zusammenrechnen und diese dann stetig wiederholen, wird dadurch Ihre verfehlte «Milchbüechli»-Rechnung zu den Betreuungsverhältnissen nicht plötzlich wahr. Wenn Sie im JUWE Stellen abbauen wollen – die SP ist gerne bereit, darüber zu diskutieren, bei Bagatelldelikten, insbesondere bei sogenannten Victimless Crimes, weniger oder keine Haftstrafen mehr auszusprechen. Dazu gehören übrigens insbesondere Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz. Wir könnten auch inhaftierte Personen früher entlassen und den

offenen Vollzug stärker fördern. Aber gerade hier – und das ist das Perfide – besteht seitens SVP und den Junior-Partnerinnen keine Kompromissbereitschaft. Sie fordern härtere Strafen, längere Strafen, und das steht im totalen Widerspruch zu Ihren Kürzungen. Am Ende des Tages braucht das JUWE schlicht Ressourcen für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, und das wissen Sie.

Ich habe kürzlich Mitarbeitende des Untersuchungsgefängnisses Winterthur gefragt, wie lange denn die inhaftierten Personen ausserhalb der Zelle Zeit verbringen können. Und als dann die Antwort kam, das käme halt darauf an, wie viele Mitarbeitende gerade krank seien oder ausfallen, hat mich das schon schockiert. Und notabene gilt in der U-Haft die Unschuldsvermutung. Und die Mitarbeitenden im JUWE – das ist mir wichtig – leisten Grosses unter schwierigen Bedingungen, aber auch sie stossen an ihre Grenzen bei diesen knappen Ressourcen. Es wurde bereits vom EVP-Sprecher gesagt, es geht hier auch um die Sicherheit des Personals unter Inhaftierten. Also zeigen Sie hier etwas Respekt und lehnen Sie den Kürzungsantrag ab. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich möchte mich auch bedanken. Ich möchte mich dafür bedanken, dass Sie den KEF-Antrag zurückgezogen haben. Und ich möchte mich auch dafür bedanken, dass eine Gruppe skeptischer Kantonsratsmitglieder morgens um sieben bereit war, sich die Zahlen nochmals erklären zu lassen, und dann auch stehenlassen konnte, dass das JUWE richtig gerechnet hat. Ich denke, das war – zwar spät im Prozess – aber doch ein Schritt, wie ich ihn mir vorstelle, nämlich, dass man sich respektvoll begegnet, wenn man eine schwierige Aufgabe zu beurteilen hat. Und es ist eine schwierige Aufgabe, die Sie zu beurteilen haben. Was ich in aller Deutlichkeit nochmals zu Protokoll geben möchte: Das JUWE unterschreitet mit seiner Strategie die Personalempfehlungen des Bundesamtes für Justiz. Es unterschreitet sie. Das Bundesamt für Justiz empfiehlt einen Personalschlüssel von 1,3 für die Untersuchungshaft und das JUWE strebt einen Personalschlüssel von 1,7 an. Das einfach nochmals zu Protokoll. Und mit diesem Ausbau, auch das in aller Transparenz, den Sie heute auf dem Tisch haben, haben wir diesen Personalschlüssel von 1,7 noch nicht erreicht. Wir können dort, wo die Personalengpässe am grössten sind, im Gefängnis Zürich, im Gefängnis Dielsdorf, zum Teil im Gefängnis Limmattal, handeln. Aber es bleiben die weiteren Untersuchungsgefängnisse, die noch weit von diesem 1,7-Personalschlüssel weg sind.

Arbeit im Justizvollzug ist eine ausgesprochen anspruchsvolle Arbeit; dies nicht zuletzt, weil die Klientel, die man zu betreuen hat, die Menschen, die in Haft genommen werden, insbesondere in der Untersuchungshaft, häufig

in einer sehr schwierigen Verfassung sind. Sie sind psychisch sehr belastet, sie sind häufig suchtkrank. Wir haben auch ein Stück weit eine Armutsjustiz. Machen wir uns nichts vor: Menschen werden auch deshalb kriminell, weil sie geringe Lebensressourcen haben, weil sie in schwierigen Verhältnissen leben respektive aufwachsen, weil sie oft selber von Gewalt betroffen waren, weil sie selber nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Das macht diese Menschen auch vulnerabel, und in dieser Verfassung sind sie anschliessend auch in Justizvollzugsanstalten. Dies auch deshalb, weil andere Institutionen, wie zum Beispiel die Psychiatrie, diese Menschen zunehmend nicht mehr wollen. Wir haben also gesellschaftlich eine Prekarisierung und eine Kriminalisierung.

Das Vollzugsamt – so heisst es, «Justizvollzug» –, das Vollzugsamt muss leisten, was diesem Amt übertragen wird. Es kann keinen Einfluss darauf nehmen, wie oft die Polizei welche Menschen kontrolliert. Es kann keinen Einfluss darauf nehmen, wie die Strafverfolgungsbehörde ihre Untersuchung macht und wie viel Untersuchungshaft sie anordnet. Sie kann keinen Einfluss darauf nehmen, wie gut die Gesellschaft mit abweichendem Verhalten umgeht. Sie muss einfach tun, was ihr beauftragt wird, und deshalb sind es gebundene Kosten. Trotzdem haben Sie immer wieder Kürzungen beschlossen, die wir nicht umsetzen konnten. In jeder Rechnungsabnahme muss ich Ihnen rote Zahlen präsentieren, auch in der kommenden Rechnung prognostizieren wir ein markantes Defizit. Sie akzeptieren das jeweils, vielen Dank dafür. Sie akzeptieren es jeweils, nur frage ich mich, was es denn soll. Was soll das denn, dass Sie im Dezember die Budgets kürzen und im Mai die Rechnung genehmigen? Und wir geben immer gleich viel aus. Wir geben nämlich das aus, was wir brauchen, und nicht das, was im Budget steht. Wir geben mehr aus, weil wir mehr brauchen, weil wir ein Vollzugsamt sind. Der einzige Effekt, den Sie haben – und da richte ich mich an Ihre Seite (*gemeint ist die rechte Ratsseite*): Jeden Dezember vor Weihnachten sagen Sie dem Personal im Justizvollzug «ihr seid es uns nicht wert. Eure Arbeit, so qualifiziert sie ist» – und so viel Dank Sie auch aussprechen – «eure Arbeit ist uns den Preis, den sie braucht, den sie verdient, nicht wert». Das ist der einzige Effekt, und ich bitte Sie wirklich zu überlegen, ob Sie dies Jahr für Jahr tun wollen. Ich weiss, Sie haben es schwer, in einer sozialdemokratisch geführten Direktion eine Leistungsgruppe zu finden, wo man irgendwie sparen kann. Das ist nicht ganz einfach. Der Justizvollzug eignet sich da gut, weil grosses Budget, alles okay. Aber Sie sprechen nicht mit mir. Sie sprechen mit den Leuten, die diese Arbeit machen. Wir bauen nicht im Wasserkopf aus. All diese Stellen gehen an die Front. Sie gehen in die Gefängnisse. Wir brauchen zusätzliche Aufseherinnen und Aufseher, zusätzliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die diese Menschen betreuen können. Die Stellen gehen nicht in

die Zentrale, sie werden an der Front eingesetzt. Und diesen Leuten sagen Sie Jahr für Jahr «die Arbeit, die ihr leistet, ist es uns nicht wert» und bewilligen dann sechs Monate später die Rechnung mit einem Überschuss, mit einem Defizit. Überlegen Sie sich das doch gut.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 2 der KJS/FIKO wird dem Minderheitsantrag 2a von Silvia Rigoni gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KJS/FIKO mit 109 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 4'000'000 Franken beschlossen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die KEF-Erklärung 2 wurde zurückgezogen, damit müssen wir nicht darüber abstimmen.

Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt

Leistungsgruppe 2216, Kantonaler Finanzausgleich

Leistungsgruppe 2221, Handelsregisteramt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt

Budgetkredit Erfolgsrechnung

3 Antrag STGK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 500'000

Das Personal / der Beschäftigungsumfang ist um 4 Vollzeiteinheiten (Stand R23) zu kürzen. Ein Wachstum um 12,3 Stellen lässt sich mit den beschriebenen Kernaufgaben des Statistischen Amtes nicht vereinbaren. (Berechnung Budgetkürzung: 4 Stellen à 125'000 Franken)

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der STGK: Der vorliegende, von einer Mehrheit der STGK unterstützte Budgetantrag verlangt eine Kürzung des Beschäftigungsumfangs im Statistischen Amt auf den Stand der Rechnung 2023, also eine Kürzung um 4,3 Stellen. Zugleich beraten wir – Sie haben es gehört – den KEF-Antrag 3. Dieser wird von der Mehrheit der STGK unterstützt und verlangt die Streichung von Entwicklungsschwerpunkten, die aus Sicht der Antragstellenden nicht zur Kernaufgabe des Statistischen Amtes gehören. Dazu zählt laut Meinung der Unterstützerin unter anderem der Aufbau von Datensätzen zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.

Die Direktion und eine Minderheit der STGK lehnen Budget- und KEF-Antrag ab. Das Statistische Amt hat neue Aufgaben übernommen, um Datenverwaltung als Querschnittsfunktion effizient und sicher zu gestalten. Besonders hervorzuheben ist auch das KI Transcribo, das vertrauliche Audio- und Videodaten automatisiert, transkribiert und so Zeit und Ressourcen spart.

Das Amt spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Legislaturziele, koordiniert direktionsübergreifende Aktivitäten und stellt Datengrundlagen, etwa zur Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) bereit. Studien, Datenerhebung, Analyse und Visualisierungen gehören zu den Kernaufgaben und werden auch von anderen Verwaltungseinheiten genutzt. Aus Sicht der Minderheit der Kommission und der Direktion ist das Amt essenziell für datenbasierte Entscheidungen.

Die Mehrheit der STGK hält an der Streichung von Stellen und Entwicklungsschwerpunkten fest, da sie die Kernaufgaben des statistischen Amtes andersgelagert sieht. Besten Dank.

3a Minderheitsantrag Nicola Yuste, Florian Heer, Michèle Dünki-Bättig, Isabel Bartal und Benjamin Krähenmann (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Auch dieser Budgetantrag entlarvt die Doppeltzungigkeit der bürgerlichen Parteien. Wohingegen die Mehrheit beim Generalsekretariat noch mit Zentralisierung und Effizienz argumentiert hatte, möchten sie nun verhindern, dass das Statistische Amt, welches bereits über eine hohe Datenkompetenz und Erfahrung mit fortschrittlichen KI-Projekten verfügt, für die kantonale Verwaltung das Thema «Daten und KI» als Querschnittsaufgabe bearbeitet. Die Begründung ist mir trotz der guten Zusammenfassung der Kommissionspräsidentin nach wie vor unklar.

Nun zur KEF-Erklärung: Wenn Sie argumentieren, dass das Statistische Amt nicht die geeignete Stelle sei, um Datensätze und Statistiken zum Thema «Häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt» zu erstellen, wer dann? Liebe Mitte, liebe FDP, habt ihr einen Antrag gestellt, wer anstelle des Statistischen Amtes diese Datensätze zu häuslicher Gewalt sammeln soll? Ich habe keinen gesehen. Das lässt keinen anderen Schluss zu, als dass ihr nicht wollt, dass im Kanton Zürich systematisch Daten zu häuslicher Gewalt gesammelt und ausgewertet werden. Ist das eigentlich noch euer Ernst? Sowohl die Mitte- wie auch die FDP-Fraktion stellen Mitglieder im Vorstand der Frauenzentrale von Zürich, die vor weniger als zwei Wochen auf der

Website den Artikel «Gewalt gegen Frauen stoppen – es reicht» veröffentlicht hat, in dem sie dafür plädiert, dass Gewalt an Frauen sichtbar gemacht werden muss. Gewalt darf nicht im Verborgenen bleiben. Liebe Frauen in diesem Rat, diese KEF-Erklärung gehört abgelehnt. Und bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Danke.

KEF-Erklärung 3

Streichung von Entwicklungsschwerpunkten, welche nicht zu den Kernaufgaben des Statistischen Amtes gehören

Antrag Christina Zurfluh Fraefel:

Es sollen die Entwicklungsschwerpunkte gestrichen werden, welche nicht zu den Kernaufgaben des Statistischen Amtes gehören:

- RRZ 1d Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt durch Umsetzung der Istanbul Konvention und konsequentes Bedrohungsmanagement mindern sowie Datensätze zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt aufbauen.
- RRZ 5a Zur Förderung einer inklusiven Gesellschaft spezifische Massnahmen umsetzen.
- RRZ 5b Einen Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung erarbeiten.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir beantragen die Kürzung von 500'000 Franken, was dem Umfang von rund 4 VZE (*Vollzeiteinheiten*) entspricht. Damit wollen wir die Wichtigkeit des Statistischen Amtes keineswegs negieren, sondern die Bedeutung dieses Amtes in folgenden Punkten unterstreichen: Grundlage für fundierte Entscheidungen, Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht, Überwachung gesellschaftlicher Entwicklungen, Unterstützung der Wissenschaft und Forschung, nationale und internationale Vergleichbarkeit, Frühwarnsystem für Krisen, Förderung des öffentlichen Vertrauens und Unterstützung von Unternehmen. Die zentrale Botschaft ist: Ohne die Arbeit eines Statistischen Amtes würden Entscheidungen häufig auf unsicheren Grundlagen getroffen, gesellschaftliche Entwicklungen unbemerkt bleiben und Vertrauen in staatliche Institutionen schwinden. Und dass Zahlen für andere Abteilungen erhoben werden, auch dafür sehen wir eine Notwendigkeit.

Es sollen hier mit der KEF-Erklärung aber die Entwicklungsschwerpunkte gestrichen werden, welche nicht zu den Kernaufgaben des Statistischen Amtes gehören, wie aktuell aufgeführt, mit «Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt» – wir haben es gehört –, «Förderung einer inklusiven Gesellschaft» oder «Massnahmen gegen Diskriminierung». Für diese Aufgaben existieren bereits heute entsprechende eigenständige Abteilungen, wie die Kantonale

Opferhilfestelle oder die Fachstelle Gleichstellung, welche ihrerseits Studien in Auftrag geben und auch finanzieren sollen, damit die Kostentransparenz gewahrt wird, also gegen interne Verrechnung dieser Querschnittskosten. Denn die kostenlose Studiererstellung gehört nicht zu den Aufgaben des Statistischen Amtes. Und wenn wir nun vernehmen, dass die Kosten sehr wohl verrechnet würden, dann fragen wir uns schon, wie das geht. Ein Personalwachstum von ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen unterstützen den Budgetantrag, jedoch nicht den KEF-Antrag beim Statistischen Amt. Weshalb? Beim Budgetantrag geht es darum, das Stellenwachstum massvoll zu halten. Statt zwölf zusätzliche Stellen tragen wir acht mit. Acht Stellen entsprechen einem Wachstum von 24 Prozent gegenüber der letztjährigen Rechnung, statt der beantragten plus 37 Prozent. Die plus 24 Prozent, also fast ein Viertel, das ist immer noch sehr viel und ermöglicht es, die neuen Aufgaben gewissenhaft umzusetzen. Den KEF-Antrag können wir jedoch nicht mittragen, weil die Begründung ganz und gar nicht in unserem Sinn ist. Denn wir sagen Ja zu besseren Daten und Beiträgen zu den Themen «Gewalt gegen Frauen», «häusliche Gewalt», «Opferhilfe» oder «Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung». Solche Schwerpunkte sind extrem wichtig und erwünscht. Sie sind auch wichtige Schritte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zürich, und diese braucht es unbedingt; nicht nur, weil wir uns zur Umsetzung verpflichtet haben, sondern auch aus moralisch-ethischen Gründen. Die SVP möchte diese Entwicklungsschwerpunkte beim Statistischen Amt streichen, dies ist, auf gut schweizerdeutsch, «Gugus». Trotzdem sind wir Grünliberalen der Meinung, diese neuen und ergänzenden Entwicklungsschwerpunkte könnten mit einem Stellenwachstum von immer noch 24 Prozent gut bewältigt werden. Deshalb tragen wir den Budgetantrag mit.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Mit der Begründung dieses Kürzungsantrags und auch des KEF-Antrags tun wir uns alle ein bisschen schwer, denn diese gehen eben auch von einer seltsamen oder merkwürdigen Annahme aus: Weil es nicht zu seinen Kernaufgaben gehöre, sich mit Themen wie häuslicher Gewalt und Inklusion zu befassen, solle das Statistische Amt andere Ämter nicht dabei unterstützen können. Haben wir denn zu viele Daten? Haben wir zu viele Statistiken? In den Entwicklungsschwerpunkten der Regierung ist die häusliche Gewalt jetzt seit zwölf Jahren ein zentrales Thema und ein Schwerpunkt von hoher Relevanz. Und dann soll die Fachstelle, die am stärksten datenbasiert arbeitet, ihr Know-how nicht einbringen dürfen?

Das macht keinen Sinn. Die koordinierende Funktion des Statistischen Amtes war massgebend für die Entscheidung, die Aufgabe ebenda anzusiedeln, und das macht es gerade zur Kernaufgabe des Statistischen Amtes. Diese Lösung ist – es tut mir leid – sachlogisch effizient und auch kostensparend. Wir wollen eine solide Datenbasis für so wichtige Themen wie häusliche Gewalt und eine inklusive Gesellschaft. Wir wollen, dass politische Entscheidungen auf der Grundlage von Daten und von Zahlen getroffen werden. Anscheinend ist die Mehrheit im Rat hier daran nicht unbedingt interessiert. Sie wollen vielleicht lieber Emotionen oder vielleicht ist es ja wieder dieses «Gummibärli»-Bauchgefühl.

Noch zum KEF: Normalerweise ändern wir einzelne Indikatoren, geben der Regierung neue Ideen und Vorschläge zur Überprüfung ihrer Leistungen und Wirkungen und streichen nicht die Gesamtverwaltung betreffende Entwicklungsschwerpunkte für ein Amt. Das hier gewählte Vorgehen ist eher speziell. Im Gegensatz zu den Spar-Parteien setzen wir uns ein für sinnvolle digitale Projekte wie das bereits erwähnte Transcribo oder Apps, die es ermöglichen, komplizierte Verwaltungen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag. Zur KEF-Erklärung, Streichung von Entwicklungsschwerpunkten: Die EVP unterstützt diesen Antrag nicht, und dies aus gutem Grund. Die betroffenen Aufgaben wie die Erhebung von Daten zu häuslicher Gewalt, Gewalt gegen Frauen, sind Teil von Legislaturzielen und rechtlichen Verpflichtungen wie der Istanbul-Konvention. Wir brauchen verlässliche Zahlen und Fakten, um die Wirksamkeit von Massnahmen beurteilen zu können. Nur so können die eingesetzten finanziellen Mittel effizient genutzt werden.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene ist ein zentrales Legislaturziel des Regierungsrates und gehört zu seinen Kernaufgaben. Die beiden hauptsächlich für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zuständigen Regierungsmitglieder, Jacqueline Fehr und Mario Fehr, arbeiten sehr gut zusammen. Ihnen ist es ein sehr grosses Anliegen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen. Wie bereits gesagt, steht der gesamte Regierungsrat hinter diesem Ziel. Um die häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen und die vielen betroffenen Kinder effizient bekämpfen zu können, ist es absolut notwendig, dass das Statistische Amt die notwendigen Datensätze zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt aufbauen kann. Dazu braucht es nicht weniger, sondern mehr Personal. Es ist nicht nur der Regierungsrat, der sich die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt auf die Fahne geschrieben hat, sondern auch dieses Parlament. Erst im Juni dieses

Jahres hat dieser Rat einer Änderung des Gewaltschutzgesetzes (*GSG, Vorlage 5899*) einstimmig mit 169 zu null Stimmen zugestimmt. Mit einer Motion einer breiten Frauenallianz von AL bis FDP hat dieser Rat die regelmäßige Berichterstattung zur Wirksamkeit von Massnahmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt verlangt. Mit der Änderung des GSG wurde eine gesetzliche Grundlage für die Beschaffung von Daten, für die Evaluation der Massnahmen und die Publikation der Ergebnisse alle drei Jahre in einem Bericht verlangt. Vor allem die Datenerhebung und die Evaluation sind wichtig. Viele Massnahmen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Ich sage auch noch kurz gerne etwas zur KEF-Erklärung, und zwar betreffen die drei in der Begründung erwähnten Entwicklungsschwerpunkte sieben verschiedene Leistungsgruppen, und das Statistische Amt ist nur eine dieser sieben Leistungsgruppen. Da frage ich mich ja schon: Warum picken Sie genau das Statistische Amt heraus? Wie es scheint, ist die SVP überhaupt nicht daran interessiert, belastbare Daten zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu erheben. Denn Ziel dieses Entwicklungsschwerpunktes 1d ist es ja genau, Datensätze zu dieser Gewalt aufzubauen. Und wenn das Statistische Amt nun wegfällt, ja wer soll denn das übernehmen? Die Staatsanwaltschaft? Oder die kantonale Opferhilfestelle? Die können das schon machen, aber ich denke, eine ernsthafte Politik ist das nicht. Denn wir wissen alle hier drin, dass diese beiden Leistungsgruppen, die Staatsanwaltschaft wie auch die kantonale Opferhilfestelle, schon mehr als genug zu tun haben und das Statistische Amt die beste Stelle ist, um solche Datensätze aufzubauen. Wir sind der Meinung, dass es nicht zielführend ist, verschiedene Leistungsgruppen gegeneinander auszuspielen, und wir müssen diese wichtigen Entwicklungsschwerpunkte erreichen. Bitte lehnen Sie in diesem Sinne die KEF-Erklärung ab. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte doch noch sagen: Wir lehnen natürlich den Budgetantrag ab und auch die KEF-Erklärung lehnen wir ab. Und ich möchte auch noch ein Wort zum Statistischen Amt sagen: Dieses Amt ist eine Perle, finde ich, es leistet seit Jahren enorm gute Arbeit. Die Prognosen zu den Abstimmungen und Wahlen gehören zu den präzisesten in der Schweiz. Das muss auch einmal gesagt werden.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach noch mal unterstreichen, da mir anscheinend nicht zugehört

wurde: Wir stellen es nicht infrage, dass diese Daten erhoben werden, sondern wir sagen, es brauche keine kostenlose Datenerhebung. Also dafür gibt es die Querschnittskosten. Und die Ämter, die zuständig sind, sollen diese Studien in Auftrag geben gegen Verrechnung – Punkt, Ende.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Wenn die Alternative Liste respektive ihre Vertreterin, Judith Stofer, darauf hinweist, wie gut Mario Fehr und ich zusammenarbeiten im Kampf gegen die häusliche Gewalt, dann muss es stimmen. Wir werden auch am 18. Dezember 2024 nochmals eine gemeinsame Medienkonferenz machen zu diesem Thema und die nächsten Massnahmen für die nächste Periode vorzustellen.

Zur Frage der internen Verrechnungen, das ist ein wichtiger Punkt, darüber diskutieren wir immer. Interne Verrechnungen sind aber nicht immer effizient. Es gibt Aufträge, die das Statistische Amt verrechnet, vor allem auch Aufträge von Auftraggebern, die ausserhalb der Verwaltung sind. Wenn wir aber alles intern verrechnen, ziehen wir einfach nochmals einen Layer Bürokratie herein – nämlich jenen, der die Rechnung stellt, sie ausführt und dann wieder einzieht. Am Schluss sind es kantonale Gelder, und da muss man sich immer genau überlegen, wie viel interne Verrechnung wirklich effizient ist. Wenn es dann beim Saldo des Statistischen Amtes etwas besser aussieht, dafür beim Amt für Arbeit etwas schlechter, hat der Steuerzahler/die Steuerzahlerin noch nichts gewonnen ausser zusätzlicher Bürokratie. Das dazu.

Ich danke Ihnen für die vielen Voten, anerkennenden Voten gegenüber dem Statistischen Amt. Das Statistische Amt ist ein Querschnittsamt. Es arbeitet für alle Direktionen, erbringt auch für alle Direktionen Dienstleistungen. Und das neue Dienstleistungsfeld, das ihm übertragen wurde, ist das Datenmanagement. Daten sind die Ressource der digitalen Welt, und der Kanton muss mit diesen Daten effizient und gewinnbringend umgehen. Und damit dann nicht alle im Zeug herumflicken, gibt es dazu das Statistische Amt, das hier zentral die Grundlagen legt. Und ich bin jetzt tatsächlich auch etwas erstaunt an diesem Nachmittag, dass dann, wenn zentralisiert wird, die Zentralisierung bekämpft wird, und dann, wenn dezentral organisiert wird, die dezentrale Organisation bekämpft wird. Also irgendwie stimmt mein Ausgangsvotum wahrscheinlich trotzdem: Die Widersprüchlichkeit gehört zum Charme der Politik.

Es wurde gesagt, zentral sind diese Stellen notwendig für den Aufbau des Datensatzes «häusliche Gewalt» und eben auch für dieses neue Geschäftsfeld «Daten». Für den Kernbereich «Statistik» und den Kernbereich «Wahlen und Abstimmungen», zwei weitere Geschäftsfelder des Statistischen

Amtes, gibt es keine zusätzlichen Stellen. Es gibt also bei den alten Geschäften keine zusätzlichen Stellen, und die neu überwiesenen Geschäfte wurden vom Regierungsrat mit den entsprechenden Ressourcen dem Statistischen Amt so zugewiesen. Wir haben das nicht selber verursacht, das wurde vom Regierungsrat so beschlossen. Und diese Aufgabe muss auch so gelöst werden, am sinnvollsten eben dort, wo die meisten Kompetenzen sind. Es gibt keine Leistungsgruppe, kein anderes Amt, das statistische Grundlagen aufbauen kann, das muss das Statistische Amt machen. Es gibt auch kein anderes Amt, das dieses Datenmanagement verantworten kann, das muss das Statistische Amt machen. Und es gehört zur Kernaufgabe des Statistischen Amtes seit seiner Gründung – und es ist bis heute die Kernaufgabe –, die Bevölkerung am politischen Leben des Kantons teilhaben zu lassen. Das ist der Kernauftrag im modernen Gewand heute, mit den heute notwendigen Ressourcen. Wir werden daran weiterarbeiten.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 3 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 3a von Nicola Yuste gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der STGK/FIKO mit 106 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 500'000 Franken beschlossen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 3

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2224, Staatsarchiv

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2235, Kantonale Opferhilfestelle

KEF-Erklärung 4

Erhöhter Bedarf bei Opferhilfeberatungen

Antrag Silvia Rigoni:

Der erhöhte Bedarf bei Opferhilfeberatungen soll im KEF abgebildet werden:

	P26	P27	P28
L6 Eingekaufte Beratungsstunden	65'000	68'000	71'000
Aufwand Beratungsstellen	10.3	10.8	11.3
Opferhilfeleistungen	5.8	6.1	6.4

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Zahl der Opferberatungen ist in den letzten Jahren gestiegen. Das muss aber nicht heissen, dass es mehr Gewalt gegeben hat. Es kann sein, dass die Informations- und Sensibilisierungskampagnen, zum Beispiel zur häuslichen Gewalt, Wirkung gezeigt haben. Weiter gibt es einen gesellschaftlichen Wandel, der dazu führt, dass Opfer immer weniger Scham, dafür immer mehr Wut haben. Und all das kann zu mehr Anzeigen und auch zu mehr Beratungen führen. Es gibt eine Studie der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), die eine Prognose der Steigerung des Bedarfs an Opferberatungen in den nächsten Jahren aufzeigt. Aktuell wird geschätzt, dass bis 2029 eine Steigerung von etwa 17 Prozent zu verzeichnen sein wird. Im Budget 2025 ist eine Bedarfserhöhung berücksichtigt, das ist wichtig und richtig. Unverständlich ist aber, dass die Zahlen ab 2026 stagnieren. Die Justizdirektorin begründet das in erster Linie mit Abläufen im Budgetprozess. Diese technische Sichtweise bei diesem wichtigen Thema ist unbefriedigend, und es gibt Gründe, Bedenken zu haben. Aktuell haben wir einen grossen Streichungseifer in diesem bürgerlichen Parlament. Wir müssen immer wieder hören, dass das Geld fehle und man sich halt nach der Decke strecken müsse. Zu befürchten ist, dass bald einmal die Situation der Opfer nicht mehr genug wichtig ist und auch dort der Sparhammer angesetzt wird. Gerade eben haben wir im Statistischen Amt ein Muster dieser vielleicht entstehenden Entwicklung gehabt. Wir hatten gerade eine Budgetkürzung, die sich auf die Sichtbarmachung der Opfer von Gewalt auswirkt.

Mit der Forderung im KEF, den steigenden Bedarf festzuhalten, stärken wir die Opferhilfe im Kanton Zürich. Wenn es bei der Regierung um budgettechnische Argumentationen geht, geht es im Kantonsrat um eine politische Argumentation. Stärken Sie bitte die Opferhilfe im Kanton Zürich und überweisen Sie diese KEF-Erklärung.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): «Liebe darf nicht wehtun», «Worte dürfen nicht verletzen», «Küsse dürfen nicht schmerzen», diese Sätze hängen im ganzen Kanton Zürich, Sätze aus der aktuellen Kampagne «Stopp häusliche Gewalt». Diese Sätze, diese Worte sind wichtig und richtig. Sätze und Worte reichen aber nicht aus, wenn Sie gleichzeitig die Datenanalyse streichen. Wir können nicht nur gegen Gewalt sein, wir müssen auch bereit sein, etwas zu tun, wenn die Menschen kommen und nach Hilfe fragen. Die Revision des Sexualstrafrechts, ein Telefonberatungsangebot für 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, Forensic Nurses, der Bedarf an Hilfe wird steigen. Und als Expertin weiss ich: Es gibt genau eine einzige Chance – One Chance Rule. Überlebende Gewaltbetroffene sprechen selten über ihre Gewalterfahrungen. Sie holen sich nur sehr selten Hilfe. Wenn sie sprechen, ist es an uns,

sie anzuhören. Wenn sie sprechen, ist es an uns, sie ernst zu nehmen. Wenn sie sprechen, ist es auch an uns, ihnen Hilfe zu bieten. Ansonsten ist die eine Chance zum Schutz, die eine Chance zur Unterstützung, die eine Chance zur Bewältigung vorbei, vertan und vergeben. Und ich bin überzeugt: Niemand von uns will das, weder die GLP noch die Mitte, noch die FDP, noch die SVP. Sie können es beweisen oder eben nicht. Zeigen Sie uns, wo Sie stehen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Es muss unser aller Ziel sein, dass Opfer Beratung und Unterstützung erhalten. Die Bevölkerung wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen, ob wir das gut finden oder nicht. Die Bevölkerungszunahme wird unweigerlich dazu führen, dass es auch mehr Opfer von Gewalt geben wird. Für diese Prognose braucht es weder viel Fantasie noch eine Studie. Es ist somit absehbar, dass es mehr Opferberatungen geben wird. Dennoch halten wir Grünliberalen es nicht für zielführend, dies im KEF zu verankern. Der Kanton Zürich ist daran, eine neue Strategie für Opferhilfe auszuarbeiten. Es geht unter anderem darum, wie die Opfer einen leichteren Zugang zu den Unterstützungsangeboten bekommen und wie die Angebote verbessert werden können. Mit dem KEF-Antrag wird ein einzelnes Puzzleteil herausgepickt. Wir erachten es als sinnvoller, in einer Gesamtschau festzulegen, wo es zugunsten der Opfer Massnahmen braucht. Gespannt warten wir auf den entsprechenden Beschluss des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit gezeigt, dass er die Umsetzung der Istanbul-Konvention sehr ernst nimmt.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Es ist nichts als richtig und auch ein politisches Signal, dass wir einen erhöhten Bedarf an Opferhilfeberatungen im KEF abbilden. Das wurde so prognostiziert und es darf, es soll, ja, es muss mehr Beratungen geben. Als EVP-Fraktion möchten wir, dass die Dunkelziffer zurückgeht. Auch das neue Sexualstrafrecht soll nicht ohne Folgen bleiben. Opfer sollen ermutigt und bestärkt werden. Die Bedarfserhebung zeigt einen steigenden Bedarf. Opfer sollen sich trauen, Beratungen in Anspruch zu nehmen und auch Anzeige zu erstatten. Als EVP-Fraktion unterstützen wir den Antrag von Silvia Rigoni.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Für mich ist das hier ein Paradebeispiel dafür, wozu der KEF überhaupt gut ist. Der KEF ist ein Planungsinstrument, und im Auftrag der kantonalen Opferhilfestelle hat die ZHAW eine professionelle Bedarfserhebung erarbeitet und eine Erhöhung des Bedarfs um etwa 17 Prozent bis 2029 prognostiziert. Jetzt weiss man also, dass der Bedarf steigen wird, plant das aber nicht ein, damit wir dann bei der nächsten Jahresrechnung erklärt kriegen dürfen, dass der Bedarf höher war als geplant. Wofür

geben wir denn diese Studien in Auftrag, wenn wir die Ergebnisse daraus nicht ernst nehmen? Wir von der AL wünschen uns eine verantwortungsvolle Planung, gerade wenn es um die Opferhilfe geht. Wir werden den KEF-Antrag unterstützen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Regierungsrat lehnt diese KEF-Erklärung ab, weil aktuell noch nicht klar ist, um welche Beträge es sich handelt. Es ist unbestritten, dass die Aufwände für die Opferberatung steigen werden. Und ich muss es hier leider sagen, es ist auch zu wünschen, dass diese Aufwendungen steigen. Denn es geht nicht nur darum, dass es mehr Opfer geben wird – das ist nicht mal so sicher –, hingegen ist es hoffentlich so, dass sich mehr Opfer getrauen, sich zu wehren, und sich getrauen, eine Beratung in Anspruch zu nehmen und sich damit auch wieder Unterstützung zu holen für das weitere Leben. Da ist vor allem viel Luft gegen oben. Wir wissen, dass viele, viele Opferkategorien und viele, viele Opfer die Beratungsstellen nicht finden, weil sie ihnen nicht bekannt sind, weil es mit Scham behaftet ist, weil sie aus einer speziellen Gruppe kommen, weil sie zum Beispiel ältere Menschen sind, die sich nicht mehr so genau erkundigen können, wie sie sich wehren können, wenn ihnen in einem Pflegeheim etwas widerfahren ist. Es gibt viele Opfergruppen, die noch nicht mit den bisherigen Strukturen so gut abgeholt sind, dass sie auch wirklich die Unterstützung erhalten, die sie von Gesetzes wegen bekommen. Ich möchte Sie daran erinnern: Der Kampf, um überhaupt ein Opferhilfegesetz zu haben, geht auf eine «Beobachter»-Initiative (*Schweizer Konsumentenzeitschrift*) zurück und wurde mit ganz grosser Mehrheit von der Schweizer Bevölkerung in einer nationalen Volksabstimmung angenommen, vor langer, langer Zeit. Darauf basiert das Gesetz. Die Schweizer Bevölkerung will, dass Opfer Unterstützung finden. Da haben wir viel Luft, um zu entwickeln. Das wird zusätzlich kosten. Wir können es noch nicht beziffern und deshalb steht es noch nicht im KEF.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 4

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 108 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2233, Fachstelle Gleichstellung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

4a Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker und Roger Schmidinger (KBIK):
Verbesserung: Fr. 3'450'000

Halbierung des massiven Ausbaus der «Übrigen Kulturförderung» zulasten Steuermittel bei gut gefülltem Kulturfonds – zumindest so lange, als der Kanton gleichzeitig Investitionen in erheblichem Ausmass zurückstellen muss. Im Rechnungsjahr 2023 beliefen sich die Mittel für die «Übrige Kulturförderung» zulasten Steuerzahlende (exkl. Corona-Massnahmen) noch auf 4,4 Mio. Franken. 2025 sollen es gemäss Budgetentwurf 11,3 Mio. Franken sein (+157%). In derselben Zeit sollen darüber hinaus auch die Beiträge des Kulturfonds um 24% wachsen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir beantragen eine Verbesserung um 3,45 Millionen Franken in der Fachstelle Kultur. Wieso? Letztes Jahr betrug die Kosten für die übrige Kulturförderung zulasten der Steuerzahlenden noch 4,4 Millionen Franken, wenn man die einmaligen Corona-Zahlungen (*Covid-19-Pandemie*) wegrechnet. Nächstes Jahr, also nur zwei Jahre später, sollen es gemäss Budgetentwurf 11,3 Millionen Franken sein. Das ist ein Plus von 157 Prozent in nur zwei Jahren, 157 Prozent zusätzlich. In derselben Zeit sollen zusätzlich auch die Beiträge des gut gefüllten Kulturfonds um 24 Prozent wachsen. Wir fordern deshalb – eigentlich sehr zurückhaltend – eine Halbierung des massiven Ausbaus, des Ausbaus der übrigen Kulturförderung zulasten Steuermitteln, zumindest so lange, als der Kanton gleichzeitig Investitionen in erheblichem Ausmass zurückstellen muss. Wir verlangen keine Kürzung, wir verlangen eine Halbierung des Kostenwachstums. Eine Entlastung des Swisslos-finanzierten Kulturfonds durch Steuermittel ist überhaupt nicht erforderlich. Der Kulturfonds konnte in der Vergangenheit seinen Verpflichtungen nachkommen und darüber hinaus erhebliche Reserven aufbauen. Wir stellen fest, ein Marschhalt bei Schulhäusern, Radwegen, ÖV-Linien und anderen komplexen Projekten, ist für die GLP machbar. Eine Verlangsamung des Wachstums bei den Kultursubventionen ist dagegen nicht machbar – eine interessante Prioritätensetzung, insbesondere vor dem Hintergrund des recht «gspässigen» Opernhaus-Antrags.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich rede zum Minderheitsantrag Bourgeois 4a, zum Minderheitsantrag 5 von Roger Schmidinger und zum KEF-Antrag Nummer 5, so sind wir ein bisschen effizienter unterwegs. Die Gelddruckmaschine SP, Grüne, AL hat die Bodenhaftung und die Nähe zum Bürger schon längst verloren. Sie machen Schulden auf dem Buckel der nachfolgenden Generationen, wie Z, Alpha, Beta und so weiter, übrigens auch die Generation Y muss dies dann ausbaden, und dazu gehören viele der

Linken, der Gelddruckmaschine. Sie werden es dann auch selbst direkt merken, aber dann rufen Sie nach finanzieller Unterstützung für das, was Sie selbst angerichtet haben.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr macht es übrigens sehr geschickt und bestellt solche Gefälligkeiten bei ihren Gelddruckern, und wir bürgerlichen Kantonsräte werden so schnell über den Tisch gezogen, dass wir es als Nestwärme bezeichnen. Nur jetzt, in der Zeit, in der alle den Gürtel enger schnallen müssen, muss auch die Kultur den Gürtel enger schnallen. Es darf keine Wunschkonzerte mehr geben, damit ist es nun definitiv Schluss. Wir haben nämlich kein Einnahmenproblem, wir haben ein Ausgabenproblem. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag Bourgeois 4a, den Minderheitsantrag von Roger Schmidinger gegen Linksgrün sowie versenken Sie mit uns den unsäglichen linken KEF-Antrag Nummer 5. Besten Dank.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Alle Jahre wieder versuchen die FDP und die SVP die verabschiedete Kulturförderstrategie ins Wanken zu bringen, und das alles, weil sie wohl einfach nicht verstanden haben, was es bedeutet, das Zwei-Säulen-Modell umzusetzen; so auch dieses Jahr. Mit der Umsetzung des Zwei-Säulen-Modells ist klar festgelegt, wie die Kulturförderung über die Fachstelle Kultur umgesetzt wird und wie unsere Kulturförderstrategie aussehen soll.

Mit diesem Antrag wird eine Verschiebung der Kulturförderung über den Kulturfonds bezweckt, anders könnte der Antrag nämlich nicht umgesetzt werden. Kulturförderung braucht Beständigkeit und Planung. Wir können nicht gestern eine Kulturförderungs- und -finanzierungsstrategie verabschieden, heute beginnen, sie umzusetzen, und sie gleich morgen wieder über Bord werfen. Die Antragsteller sprechen von massivem Ausbau der übrigen Kulturförderung. Man kann nicht von einem massiven Ausbau sprechen, wenn die beschlossene Kulturförderstrategie mit dem Zwei-Säulen-Modell umgesetzt und die Budgetierung eins zu eins unverändert aus den vergangenen KEF-Jahren übernommen wird. Das ist kein Ausbau, das ist akribisch genau geführte Budgetplanungsumsetzung. Mit dem Budgetplan der Fachstelle Kultur setzen wir die Kulturprogramme der Gemeinden und mittelgrossen Städte um, leisten grössere Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen und finanzieren Projekte.

Diese Leistungsgruppe setzt unsere festgelegte kantonale Kulturstrategie um. Mit dem Fonds setzen wir unsere Schwerpunkte und politischen Akzente und behalten gleichbleibende Reserven für unsichere Zeiten bei. Hier die Leistungsgruppen plötzlich zu vermischen, gefährdet unsere gesamte verabschiedete Förderplanung und gewährt der Kultur kaum Planbarkeit in

ihrer Umsetzung. Diese benötigt genau diese Planbarkeit, um langfristig bestehen zu bleiben. Die Fachstelle Kultur setzt unsere Kulturförderstrategie so um, wie von uns beschlossen. Wir lehnen auch dieses Jahr wieder den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Ich spreche zu allen Anträgen der Fachstelle Kultur:

Die GLP lehnt bei der Leistungsgruppe der Fachstelle Kultur die Minderheitsanträge Bourgeois und Schmidinger sowie die KEF-Nummer 5, den Antrag Sadriu, also alle Anträge von FDP, SVP und SP ab. Wir unterstützen die kantonale Kulturförderung und setzen uns für eine diverse Förderung für alle kulturinteressierten Kreise ein. Es ist für uns selbstverständlich, dass die fliessenden Mittel gezielt dort ankommen, wo sie gemäss Förderaufträge auch hinkommen sollen, insbesondere bei der übrigen Kulturförderung.

Den dortigen Minderheitsantrag der FDP lehnen wir jedoch ab. Die FDP betreibt dort Kulturabbau ohne Not – nicht mit der GLP. Wenn wir über eine gerechtere Verteilung der Kulturmittel sprechen wollen, dann sollten wir bei den Zentrumslasten des Finanzausgleichs korrigieren, wo die Beiträge an die Städte Zürich und Winterthur pro Kopf massiv disproportional verteilt werden. So erhält die Stadt Zürich pro Kopf ein Vielfaches von Winterthur, obwohl der Klumpen «Opernhaus» mit 88 Millionen jährlich zusätzlich alimentiert wird.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Ich rede zum Antrag 4a: Der vorliegende Antrag stört das neue Kulturfinanzierungsmodell, namentlich das Zwei-Säulen-Modell, während seiner Implementierungsphase. Er greift die sogenannte übrige Kulturförderung an, also alles nebst Opernhaus und Theater Kanton Zürich. Dort, bei der übrigen Kulturförderung, sollen die Staatsmittel gekürzt werden. Dabei scheint man hier gierig auf den einen Topf des Zwei-Säulen-Modells zu schießen, nämlich den von Swisslos (*Schweizer Landeslotterie*) gespiesenen Kulturfonds. Wir Grüne halten daran fest, dass der andere Topf, der Staatshaushalt, für die Kulturförderung in keiner Weise vernachlässigt werden darf, und wir unterstützen die Kulturfinanzierungsstrategie des Regierungsrates. Die Antragsteller machen bei der übrigen Kultur einen massiven Ausbau geltend, obwohl im Vergleich zum letztjährigen KEF keinerlei Überraschungen zu verzeichnen sind. Gestützt auf diese Argumentationslinie, reklamieren Sie die Halbierung der staatlich gestützten übrigen Kulturförderung, weil die Regierung überall Investitionsstopps plant. Wo, bitte schön, ist hier die Stringenz? Wollen wir wirklich Äpfel mit Birnen vergleichen? Die Kultur soll den Kopf dafür herhalten müssen, dass die Ausgaben an Bauten gekürzt werden. Der Budgetantrag hätte zur Folge,

dass die aktuelle Kulturförderungsstrategie nicht richtig umgesetzt werden könnte. Vor allem das Kulturangebot in den Regionen und Gemeinden würde dabei massiv eingeschränkt.

Wir Grüne wollen die Umsetzung des Zwei-Säulen-Modells nicht gefährden und wir wollen die Fachstelle Kultur in ihrer umsichtigen Planung unterstützen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Mit diesem Antrag kann das Zwei-Säulen-Modell, wie es von uns, dem Kantonsrat, entschieden wurde, nicht mehr entsprechend umgesetzt werden. Dazu kann ich nur sagen, dass wir uns während des ganzen Jahres überlegen müssen, welche Kosten wir auslösen, wenn wir Vorlagen unterstützen, und dies nicht erst bei der Budgetdebatte machen sollten. Die Mitte hat das Zwei-Säulen-Modell seinerzeit unterstützt und wird deshalb auch jetzt nicht davon abweichen, auch in Anbetracht dessen, dass kein Ausbau damit geplant ist. Wir werden deshalb diesen Budgetantrag nicht unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Als EVP wollen wir weiterhin eine vielseitige Kulturförderung für die Menschen in unserem Kanton. Wir stehen nach wie vor ein für das beschlossene Zwei-Säulen-Finanzierungsmodell aus Kulturfonds-Budgetmitteln, das für eine stabile Kulturförderung sorgt, die allen Beteiligten Planungssicherheit gibt. Wir lehnen daher den Kulturförderungskürzungsantrag 4a genauso ab wie den Stellenkürzungsantrag 5. Hingegen wollen wir kommunale Kulturprogramme stärker unterstützen und stimmen daher dem KEF-Antrag 5 zu. Damit hat Kulturförderung eine klare Perspektive für die Zukunft.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Gerne gebe ich an dieser Stelle meine Interessenbindung bekannt: Ich arbeite als leitende Dramaturgin am Tanzhaus Zürich. Und als Kulturarbeiterin bin ich, ehrlich gesagt, ziemlich konsterniert über die alljährlichen Angriffe der FDP auf die Kulturausgaben. Es ist kein Ausbau der Kulturförderung geplant. Der Regierungsrat hat der Kulturbranche ein Versprechen gegeben, nämlich die Finanzierung weiter zu stabilisieren mit dem Zwei-Säulen-Modell. Herr Bourgeois, was Sie mit diesem Budgetantrag aufs Spiel setzen, sind – es wurde schon gesagt – vor allem das Kulturangebot auf dem Land und in den Gemeinden und die jetzt schon vielerorts prekären Arbeitsbedingungen der Kulturarbeiterinnen und -arbeiter. Vielleicht schauen Sie selbst lieber Netflix (*Streaming-Plattform*) zu Hause, aber ich empfehle Ihnen: Besuchen Sie mal eines der vielfältigen Kulturangebote des Kantons, anstatt sie ständig anzugreifen. Da kommen Menschen zusammen, sie finden Gemeinschaft und Austausch, sie werden

intellektuell angeregt, inspiriert oder finden Trost. Kultur ist kein Nice to have, sondern für eine demokratische Gesellschaft essenziell. Wir lehnen den Budgetantrag ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir haben ganz viele, ganz schöne Euphemismen gehört, Euphemismen, man kann auch sagen Falschaussagen. Wir haben das Zwei-Säulen-Modell sehr gut verstanden. Qëndresa, es gibt eben keine Verschiebung vom Kulturfonds an die Fachstelle Kultur. Der Kulturfonds gibt innert zweier Jahre 24 Prozent mehr aus und die Fachstelle Kultur gibt für übrige Kultur 157 Prozent mehr aus. Das ist keine Verschiebung, das ist einfach ein Euphemismus, den du da verwendest. Und nein, in anderen Bereichen wurde eben das Budget vom letzten Jahr nicht eins zu eins fortgeschrieben, weil man gemerkt hat, dass das Geld fehlt. Aber die Kultur, die wird offenbar einfach geschont, und das verstehen wir nicht. Urs Glättli, ich weiss nicht, was du unter einem Kulturabbau verstehst, dito Livia Knüsel, Kürzung der Kulturausgaben: Hey, wir reden von massiven Mehrausgaben in kürzester Zeit für die Kultur. Das ist keine Kürzung, das ist kein Kulturabbau und das ist kein Angriff auf die Kultur, sondern das ist ein Bremsen eines enormen Wachstums.

Ich kann jetzt schon sagen, was Frau Fehr sagen wird, sie wird sagen «Hey, Kultur macht weniger als 1 Prozent aus», das wird sie als Erstes sagen (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr nickt*), genau, Danke. Aber wissen Sie was? Die Schweiz macht nur 1 Prozent des Klimawandels aus, und trotzdem müssen wir etwas machen. Das ist genau das gleich blöde Argument.

Zweitens, brauchen wir mehr Geld, um das Niveau der Kulturförderung zu halten, mehr Geld, um das Gleiche zu bieten? Nein, das Kulturangebot ist schon sehr gut.

Und, drittens, wichtige Kulturprojekte in Kommunen würden gefährdet. Auch da wieder, es tut mir leid: Wir haben mehr Geld zur Verfügung, da kann man das machen. Und man macht es dann halt da ein bisschen langsamer – so wie bei den Schulhäusern, ÖV-Linien et cetera. Vielen Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Davon träumt eine Regierungsrätin, dass ihre Voten dermassen verinnerlicht werden, dass sie von den Kontrahenten bereits selber zitiert werden. Ganz herzlichen Dank, ich muss es nicht mehr wiederholen, dass die Kultur weniger als 1 Prozent des kantonalen Budgets ausmacht.

In einigen anderen Punkten bin ich aber nicht ganz so einverstanden oder sind wir uns nicht ganz so einig, insbesondere, was Ihren skizzierten Ausbau betrifft. Stellen Sie sich das einmal plausibel vor: Wenn das stimmt, was Sie sagen, würden wir das ja merken. Sie würden das ja merken, irgendjemand

würde merken, dass wir 100 Prozent mehr ausgeben – oder was ist Ihre Zahl? –, dass wir irgendwie unglaublich viel mehr ausgeben. Schauen Sie mal die Tätigkeitsprogramme an. Sie wissen es – auch das sage ich jedes Jahr –, in den Tätigkeitsprogrammen der Fachstelle Kultur ist jeder Franken genau zugeordnet zur gesuchstellenden Person oder Gruppierung, jeder Franken, ganz transparent. Sie sehen genau, welches Streichquartett, welcher Chor, welches Kleintheater, welche Einzelperson Geld bekommen hat, jeder einzelne Franken. Dieser Tätigkeitsbericht müsste ja massiv dicker sein oder die Liste der Empfänger müsste massiv länger sein. Das stimmt alles nicht. Wir geben, entsprechend dem Bevölkerungswachstum, tatsächlich in den letzten fünf Jahren stufenweise etwas mehr aus. Wir geben aber genau das aus, was sie im letzten KEF beschlossen haben. Für das nächste Jahr haben Sie schon letztes Jahr beschlossen, für die Kulturförderung im Jahr 2025 sollen 11,4 Millionen ausgegeben werden, und jetzt steht im Budget «11,4 Millionen». Genau so ist es. Es gibt keinen Franken, der nicht ganz genau ausgewiesen wird, an wen er geht und für was er ist. Ich wünschte mir manchmal, an anderen Orten wäre diese Transparenz auch so vorhanden. Alles andere zum Nutzen von Kulturförderung, zur Bedeutung von Kulturförderung wurde gesagt. Ich kann Ihnen einfach noch sagen, was es heissen würde, wenn diese massive Kürzung – und es ist ja nicht nur etwas Weniges, es ist eine massive Kürzung –, wenn die tatsächlich kommen würde: Gemäss dem von Ihnen genehmigten, teilweise stillschweigend genehmigten Postulat, gehen die Staatsbeiträge, also das, worüber sie jetzt diskutieren, an die Programme der Gemeinden und für Betriebsbeiträge über 500'000 Franken. Das heisst, das Musikkollegium wäre betroffen, das Theater Winterthur wäre betroffen, die grossen Theater in Zürich wären betroffen, die Gemeindeprogramme wären betroffen, das Filmfestival wäre betroffen, weitere Festivals wären betroffen, all diese Institutionen, all diese grossen Empfänger würden von dieser massiven Kürzung betroffen sein. Sie dürfen sich gerne in Ihren Gemeinden erkundigen, welche Folgen das hätte, wenn diese Kulturinstitutionen so geschwächt würden, und was die Reaktionen sind. Manchmal bedauere ich etwas, dass diese Budgetdebatte in einem so engen Takt gemacht wird, dass kaum öffentlich gemacht werden kann, was ihre Anträge eigentlich bewirken würden. Hätten gewisse Gemeinden und Städte von diesen Anträgen etwas früher erfahren, hätte wahrscheinlich die eine oder andere Debatte noch stattgefunden – auch in der Öffentlichkeit. So wird das nur hinter den Kulissen arrangiert. Ich bin froh, wenn Sie dieses Spiel nicht mitmachen und diesen Antrag ablehnen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Frau Regierungsrätin, möchten Sie noch Marc Bourgeois persönlich ansprechen. Er möchte Ihnen noch eine Antwort auf die Zahlen geben. Ich kann ihm leider das Wort sonst nicht geben.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Es gibt wenige so spannende Diskussionen wie die mit der betroffenen Person, aber ich führe sie gerne in der Kommission weiter (*Heiterkeit*).

Abstimmung über den Minderheitsantrag 4a

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 4a von Marc Bourgeois abzulehnen.

5 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Roger Schmidinger, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Ursula Junker und Kathrin Wydler (KBIK):

Verbesserung: Fr. 135'000

Halbierung des Ausbaus um 1,8 Stellen auf maximal 0,9 Stellen. Darüber hinaus werden ohnehin noch Stellen über die LG 2934 Kulturfonds aufgebaut, ohne Einflussmöglichkeit durch den Kantonsrat.

5a Antrag KBIK entspricht Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Ronald Alder, Selma L'Orange Seigo, Hannah Pfalzgraf und Daniela Sun-Güller (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Hier haben wir es mit einem Antrag der FIKO zu tun, der einem KBIK-Minderheitsantrag von SVP und Mitte entspricht.

Die KBIK lehnt diesen Kürzungsantrag über 135'000 Franken ab. Bei den von der Regierung zusätzlich beantragten 1,8 Stellen für die Fachstelle Kultur handelt es sich um 1,2 Stellen für die Bearbeitung von Gesuchen, die über den Kulturfonds refinanziert werden. Der Steuerhaushalt wird also mit diesem Stellenausbau nur minim belastet. Schauen wir uns die Entwicklung bei den Kulturfördergesuchen an, so zeigen die Zahlen Folgendes: 2014 wurden total 953 Gesuche eingereicht. Im Jahr 2023 waren es bereits 2112 Anträge, also weit mehr als doppelt so viele. Der Personalbestand hingegen ist längst nicht im selben Ausmass gewachsen wie diese Kulturfördergesuche: 2014 wies die Fachstelle Kultur 7,4 Vollzeitäquivalente aus, 2025 sollen es nun gemäss Antrag Regierungsrat 11,3 Vollzeitäquivalente sein. Sie sehen also, die Gesuche sind weit mehr gewachsen als der Personalbestand. Es kann sich auch schädlich auswirken, wenn wir bei der Gesuchsbearbeitung Abstriche

an der Qualität machen. Wir müssen damit rechnen, dass wir dann mehr Ressourcen für die Bearbeitung von Rekursen aufwenden müssen, und das kann auch wieder nicht Sinn und Zweck der Sache sein. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der KBIK-Mehrheit die Ablehnung des Antrags der FIKO, der, wie gesagt, einem Minderheitsantrag in der KBIK entspricht. Besten Dank.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Die SVP stellt zusammen mit der Mitte einen Minderheitsantrag beim Konto 2234 gegen die Aufstockung von Personal von 1,8 Stellen und beantragt eine Kürzung von 0,5 Prozent auf 0,9 Prozent. Es gäbe eine Verbesserung von 135'000 Franken. Zu unseren Aufgaben gehört es, den Kantonshaushalt zu überwachen. Deshalb kann nicht ständig aufgestockt werden. Es ist auch zu beachten, dass auch noch Stellen geschaffen werden unter dem Kulturfonds, Leistungsgruppe 2934, und auf diesen haben wir keinen Einfluss. Darum danke ich Ihnen, dass Sie uns unterstützen.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Ich habe mich hier entschieden, die Bemerkungen aus dem Budgetentwurf auf Seite 92 zu zitieren: «2,5 Stellen sind über den Kulturfonds finanziert. Darin sind 1,3 Ausbildungsstellen enthalten, 1,2 Stellen für Kulturverwaltung refinanziert über den Kulturfonds, davon 0,6 Ausbildungsstellen.» Ich bin mir nicht sicher, auch nach den vorherigen Ausführungen: Wollt ihr einfach keine Ausbildungsplätze ermöglichen? Wollt ihr, dass eingehende Finanzierungsgesuche weniger sorgfältig bearbeitet werden? Ich verstehe diesen Antrag wirklich nicht. Gespart wird hier genau nirgends. Diese Stellen sind alle über den Kulturfonds finanziert. Der Kulturfonds besteht aus Lotteriegeldern, nicht aus Steuermitteln. Es sollen also 0,9 Stellen gestrichen werden, ohne dass dies in irgendeiner Weise einen Einfluss auf das Budget hätte. Wobei: Doch, es hätte einen Einfluss, sollten sie bei der Kulturfondsverwaltung gestrichen werden. Denn die 1,2 Stellen mehr für die Kulturfondsverwaltung sollen der steigenden Anzahl der Gesuche entgegenwirken. Bleibt der Stellenetat mit 1,3 Stellen gleich bei steigenden Gesuchen, so können diese nicht mit der nötigen Sorgfalt bearbeitet werden, was zu mehr Rekursen führt, was wiederum zu hohen Bearbeitungskosten führt. Hier sparen wir also sowieso nichts ein, wir würden langfristig unnötig Mehrkosten generieren, das hat auch schon die Kollegin Karin Fehr vorhin angetönt.

Sollen diese 0,4 Stellen bei den Praktikumsstellen gestrichen werden? Praktika und Ausbildungsplätze sind wertvoll für Jugendliche, Studierende und

den Kanton. Wir finanzieren Ausbildung oder Studium, Lernende und Studierende transferieren Wissen bei uns in praktische Arbeit, also eine Win-win-Situation für Kanton und Bevölkerung.

Die Verbesserung von 135'000 Franken ist also tatsächlich eine Verschlechterung, ob strategisch oder finanziell. Die Stellenkürzung ist eine Aufwanderhöhung. Wir lehnen diesen Verschlechterungsantrag auf verschiedenen Ebenen ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wenn bei der Fachstelle Kultur mehr Stellen benötigt werden, weil die Anzahl der Gesuche steigt, dann müssen mehr Stellen geschaffen werden. Das ist eine einfache Rechnung. Wir Grüne sehen nicht ein, weshalb dies infrage gestellt werden sollte. Ansonsten zieht sich entweder die Behandlung der Gesuche in die Länge oder es muss unsorgfältiger gearbeitet werden, sodass unter Umständen mehr Rekurse zu verzeichnen sind. Dies generiert dann wiederum höhere Kosten. Unter den Mehranstellungen ist zudem eine Ausbildungsstelle geplant. Wir erachten die Förderung von Fachpersonal als äusserst sinnvoll. Wir reden hier von 1,8 Stellen, welche die Fachstelle Kultur zusätzlich beansprucht. Laut Antrag sollen diese auf die Hälfte reduziert werden, ein Sparantrag, der wahrlich kleinlich daherkommt. Wir Grüne unterstützen ihn nicht.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich habe persönlich regelmässig mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle Kultur zu tun. Sie machen ihre anspruchsvolle Arbeit wirklich sehr gut, sind aber auch immer wieder am Rand der Belastungsgrenze. Es ist sowohl für die Zürcher Kulturarbeiterinnen und -arbeiter als auch für die sinnvolle Investition der Kultur und damit Steuergelder essenziell, dass die Gesuchsbearbeitung und Investitionsplanung professionell, mit Fachwissen und den nötigen Ressourcen vonstattengeht. Und um es auch noch klar und deutlich zu sagen, es geht hier um einen – entschuldigen Sie meine Ausdrucksweise – Popelbetrag für den Kanton. Für die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Kultur geht es aber um eine echte Entlastung und Qualitätssicherung – bei stets ansteigender Anzahl von Unterstützungsgesuchen. Wir lehnen ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich darf wieder reden, wir sind immer noch bei der gleichen Leistungsgruppe.

Es geht hier um einen kleinen Betrag, einen zielgerichteten Betrag, aber letztendlich – du weisst es (*angesprochen ist Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) – geben wir Vorgaben und ihr macht dann, was ihr wollt mit dem Spärauftrag oder auch nicht. Und deshalb kann ich jetzt doch noch die Zahl präzisieren. Es ist dann noch interessant, wir haben vorher von dir gehört, «die

Zahlen steigen nicht und die Anzahl Projekte steigt nicht», und jetzt hören wir, «es braucht zusätzliche Stellen, weil die Anzahl Projekte und Gesuche steigt». Ja, das ist genau das, was eben passiert, und das lässt sich zahlenmässig festhalten. Und das Problem ist, dass es im Budgetbuch nicht so klar herauskommt. Denn letztes Jahr waren es in der Rechnung 4,4 Millionen Franken für die übrige Kulturförderung, 4,4 Millionen. Das sieht man nicht, weil dort noch Corona-Zahlungen drin sind. Das ist aber eine Zahl, die du uns in der Kommission bestätigt hast. Also letztes Jahr 4,4 Millionen, nächstes Jahr sollen das 11,3 Millionen sein. Jetzt kann man den Taschenrechner hervornehmen und sieht – schwups –, das sind 157 Prozent Mehrausgaben in diesem Bereich zulasten der Steuerzahler. Das kann man drehen und wenden, wie man will – Ernst Stocker, das war nicht die FDP, die das bestellt hat, das habt ihr in eurem Budgetbuch geschrieben, ihr als Regierungsrat. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 5 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KBIK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 5a von Tobias Langenegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 88 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 135'000 Franken beschlossen.

KEF-Erklärung 5

Unterstützung kommunale Kulturprogramme inkl. Kulturprogramme mittelgrosse Städte

Antrag Qëndresa Sadriu-Hoxha:

Der Unterstützungsbetrag wird kontinuierlich wie folgt erhöht.

P26	600'000 CHF
P27	700'000 CHF
P28	800'000 CHF

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Der Leistungsindikator 3 unterstützt Kulturprogramme von Gemeinden und mittelgrossen Städten. Derzeit werden Kulturprogramme von zum Beispiel Uster, Wetzikon, Dietikon und Schlieren unterstützt. Diese Förderung zeigt sich zum Beispiel in Uster durch das vielfältige Kulturprogramm, das dezentral umgesetzt und an die regionale und soziale Vielfalt ausgerichtet wird, sodass Kulturschaffende dementsprechend vielfältig agieren können, was zu einem breiten Kulturangebot führt. Das schätze auch ich als Neu-Meilenerin, wenn ich mit Ustermer Freundinnen ein Kulturangebot besuche. Mit der graduellen Beitragserhö-

hung sollen nicht nur die Städte und Gemeinden mit bestehendem Kulturprogramm unterstützt werden, sondern möglichst viele Gemeinden, insbesondere ländliche und kleine, explizit proaktiv in deren kommunalen Kulturprogrammrealisierung unterstützt werden. Über die Wissensvermittlung der möglichen kommunalen Kulturprogrammförderung können die Gemeinden die Kulturgestaltung professionalisieren, indem sie ihre bestehenden Programme überarbeiten oder überhaupt erst konkret erstellen. Darüber hinaus kann eine Zusammenarbeit zwischen mehreren kleinen oder ländlichen Gemeinden in der Professionalisierung der Kulturprogrammgestaltung ermöglicht werden. Ähnliche Zusammenarbeit ist zum Beispiel in den Zusammenschlüssen von Musikschulen in verschiedenen Regionen ersichtlich. Wenn wir hier im Rat über Kulturförderung sprechen, so thematisieren praktisch alle Parteien regelmässig die weniger vielfältige oder weniger hohe Finanzierung der Kulturgestaltung ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur. Mit diesem KEF-Antrag wollen wir genau dem entgegenwirken und die Menschen auch in den kleinsten Dörfern unseres Kantons quasi vor der Haustür kulturell abholen, sodass Food-Festivals, Dorf-Chilbis oder 1.-August-Feiern dort nicht die einzigen Kulturspektakel im Jahr bleiben. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich sehe es wie Qëndresa: Wenn die bürgerliche Seite ihre Angriffe auf die städtischen Kulturinstitutionen ausübt, heisst es doch immer, man solle lieber die Kultur der Regionen und in der Peripherie stärken und nicht die urbanen Programme, mit denen die Landbevölkerung nichts anfangen kann. Diese KEF-Erklärung will genau das, die kommunalen Kulturprogramme stärken, und ich kann Ihnen sagen: Ausser vielleicht einer Lesung oder eines Konzerts von Laienmusikerinnen, die keine Gage verlangen, ist es in sehr vielen Gemeinden quasi unmöglich, eine professionelle kulturelle Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Da spreche ich auch aus eigener Erfahrung. Es fehlt das Wissen in den Behörden und es fehlt das Geld. Für die Bevölkerung ausserhalb der Städte wäre es aber ein enormer Gewinn, solche Veranstaltungen auch vermehrt in ihrer Umgebung zu haben. Wir unterstützen die KEF-Erklärung.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 5

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 106 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2241, Fachstelle Integration

Leistungsgruppe 2251, Bezirksräte

Leistungsgruppe 2261, Statthalterämter

Leistungsgruppe 2270, Religionsgemeinschaften
Leistungsgruppe 2934, Kulturfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Sicherheitsdirektion

Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung
Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt

KEF-Erklärung 6

Mittleres Gesamtgewicht der neuzugelassenen Personenwagen (in t)

Antrag Benjamin Krähenmann:

Einführung eines Wirkungsindikators, der das mittlere Gesamtgewicht der neuzugelassenen Personenwagen (in t) ausweist.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Minderwertigkeitskomplexkompensationsmaschine, dieses Synonym für SUV habe ich letzts in einer Kolonne gelesen. Und wenn wir dieser Argumentation folgen, dann sehen wir, dass es im Falle solcher SUV einen oder gar mehrere Zielkonflikte gibt. Da scheint es zum einen das Kompensationsziel von Minderwertigkeitskomplexen des Einzelnen – meistens sind Männer betroffen – zu geben. Und zum anderen läuft diese Aufrüstung der Autoindustrie den Reduktionszielen im Bereich Klimaschutz entgegen. Ebenso gefährden schwere, breite und leistungsstarke Personenwagen alle anderen Verkehrsteilnehmenden, darunter nicht nur Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger, sondern auch Lenkerinnen und Lenker kleinerer und leichter Fahrzeuge. Es ist klar, dass neben dem Gewicht weitere Faktoren, wie die Geschwindigkeit, die Verkehrssicherheit beeinflussen. Verschiedene Unfalluntersuchungen deuten jedoch stark auf folgenden Zusammenhang hin: Je schwerer die Autos, desto schwerer die potenziellen Verletzungen aller anderen Verkehrsteilnehmenden, die eben nicht in einem solchen SUV sitzen.

Die Entwicklung im Kanton Zürich geht in die falsche Richtung. Neuzugelassene Autos werden im Durchschnitt immer schwerer und haben immer mehr Leistung. Darum fordern wir die Einführung eines Wirkungsindikators, der das mittlere Gesamtgewicht der neu zugelassenen Personenwagen

ausweist. Ziel muss es sein, dass das Gewicht der Autos zurückgeht, im Sinne der Verkehrssicherheit aller Menschen im Kanton Zürich. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die SP unterstützt den Grundgedanken, der dieser KEF-Erklärung zugrunde liegt. Auch wir finden angesichts der Verkehrssicherheit und auch aus ökologischen Gründen eine Reduktion von sogenannten Panzer-SUV und schweren Personenwagen erstrebenswert. Allerdings halten wir einen KEF-Indikator zum mittleren Gesamtgewicht der Neuwagen als Wirkungsindikator zur Verkehrssicherheit nicht für die sinnvollste Umsetzung dieses Anliegens. Ausserdem würden wir eher eine gezielte Begrenzung der sehr grossen Personenwagen befürworten. Über Bestrebungen dazu wird in der Stadt Zürich ja gerade diskutiert. Dass das Durchschnittsgewicht der neu zugelassenen Fahrzeuge jährlich steigt, ist bekannt und daran ändert sich leider auch nichts, wenn wir diese Zahl in den KEF schreiben. Entscheidend ist, ob wir dazu bereit sind, Anreize und Vorgaben zu ändern, auch auf nationaler Ebene, um diesen Trend umzukehren. Aus den genannten Gründen wird die SP die KEF-Erklärung ablehnen. Besten Dank.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Ich rede nicht zu diesem Thema, sondern zum Strassenverkehrsamt, auch Leistungsgruppe 3200. Das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich ist eine kantonale Dienstabteilung und kein Profitcenter. *(Der Votant wird unterbrochen, er rede zum falschen Thema.)* Also, was ist jetzt? Ich bin vorher zu dir gekommen deswegen, Jürg *(gemeint ist der Ratspräsident)*, ich rede nicht zu diesem Stuss, Entschuldigung.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir sind beim Strassenverkehrsamt, Sie können weiterreden.

Christoph Marty fährt fort: Gut, wunderbar. Also das Ziel der Tätigkeit einer Leistungsgruppe kann es nicht sein, Gewinne zu generieren, um sie der allgemeinen Staatskasse zuzuführen. Die Ausgaben und die Einnahmen haben das Gleichgewicht zu halten. Die in der Vergangenheit generierten respektiv zukünftig budgetierten Überdeckungen sind Abgaben, welche vom Bürger und vom Gewerbe in zu hohem Umfang entrichtet wurden respektive entrichtet werden mussten. Die Gebühren sind wieder zu reduzieren. Sie werden jetzt wahrscheinlich das Argument des Regierungsrates hören, dass nach erfolgter Gebührenerhöhung für das laufende Jahr eine Überdeckung generiert werden soll. Für die folgenden Jahre ist eine kleine Unterdeckung budgetiert. Die Leistungsgruppe als Ganzes hat aber für das Rechnungsjahr 2023 11,5

Millionen Gewinn ausgewiesen. Für 2024 sind 15 Millionen geplant, für 2025 gar 16,3 Millionen, und das, nachdem jährlich rund 140 Millionen in den Verkehrsfonds überwiesen wurden respektive noch werden, von welchem mittlerweile ein Drittel für sachfremde Investitionen abgezweigt werden. Sie werden sich vermutlich fragen, warum wir den Konsumenten und den Firmen die über den Deckungsbedarf hinaus eingezogenen Gelder über die Rückgängigmachung der Gebührenerhöhung von 2024 zurückerstatten wollen. Das hat einen einfachen Grund ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die KEF-Erklärung argumentiert mit der Verkehrssicherheit. In den Voten zur Begründung oder zur Unterstützung wurde aber klar, was die Motivation ist: Sie wollen einfach Vorschriften machen. Nun wurde uns klar dargelegt – und die Statistik bestätigt das auch –, das Gesamtgewicht ist nicht relevant für die Verkehrssicherheit, es sind vielmehr Form und Materialien, die darüber entscheiden. Und hier noch ein Hinweis: Elektrische Fahrzeuge sind in der Regel auch schwerer als konventionelle Fahrzeuge, also hier beisst sich dann dieser Wunsch oder diese KEF-Erklärung mit derjenigen mit der Nummer 7. Die FDP lehnt die KEF-Erklärung Nummer 6 ab. Zu Nummern 7 und 8, insbesondere Nummer 8, werde ich nachher sprechen.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Beim Autokauf scheint sich die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer für das nächste Off-Road-Abenteuer zu rüsten. Rund 65 Prozent aller neu verkauften Autos sind SUV. Warum ist das nicht ganz unproblematisch? Erstens, schwere Autos sind ineffizient. Wenn Sie mehr Masse bewegen, beschleunigen wollen, dann brauchen Sie mehr Energie. Zweitens, schwere Autos führen nicht zu mehr Unfällen – also von dem weiss ich nichts, vielleicht schon –, aber vor allem führen sie zu gefährlicheren, zu tödlicheren Unfällen; das können Sie nachlesen. Es gibt da x Studien aus Europa, aus den USA, und in der Schweiz wird das nicht anders sein. Und drittens, schwerere Autos benötigen breitere Reifen. Das führt zu lauterem Rollgeräuschen, und laute Rollgeräusche führen zu mehr Strassenlärm. Da können Sie dort hinten *(gemeint sind die hinteren Reihen der SVP)* noch lange den Kopf schütteln, das ist einfach so. Wenn Sie viel Gewicht haben und die Leistung auf den Boden bringen wollen, brauchen Sie breite Reifen, und breite Reifen sind lauter. Also wichtig wäre es trotzdem, dieses Gewicht auszuweisen. Ich bitte Sie, uns zuzustimmen.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Es ist doch immer wieder schön, wie das rote und obergrüne Lager versucht, uns die Elektroautos zu vermiesen, denn die Elektroautos sind genau die Fahrzeuge, die über 2 Tonnen kommen. Lassen

Sie mich einen Ausflug nach Paris machen. Dort werden Parkgebühren für Fahrzeuge über 2 Tonnen erhöht. Man will aber die Elektrofahrzeuge fördern, welcher Widerspruch. Denn die E-Autos benötigen zum Teil noch schwerere Batterien, werden aber vermutlich auch weniger schwer sein in Zukunft. Aber wir haben die Zukunft noch nicht. Deshalb ist die Aussage nicht ganz repräsentativ. Und die Unfallgefahr ist aufgrund der Rekuperationsleistung eines Fahrzeuges, nämlich das Loslassen des Strompedals – und ich sage es bewusst, des Strompedals – einiges besser als bei einem Verbrenner. Weil die GLP die Elektroautos fördern und nicht verbieten will, erachtet sie diese geforderte Zahl mit dem Gewicht dementsprechend als nicht notwendig, und deshalb lehnen wir diesen KEF-Antrag ab. Danke vielmals.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Immer schwerer werdende Fahrzeuge sind aus verschiedenen Gründen ein Phänomen, das mit einem Wirkungsindikator genauer beobachtet werden muss. Nur ein Teil des gestiegenen Gewichts ist den Akkus der Elektrofahrzeuge geschuldet. Es ist die Grösse, die bei den schweren Autos auffällig ist. Und wir haben es gehört, über die Hälfte der neuen Autos sind SUV. Schwerere Autos sind also grössere Autos, und es sind die grossen Autos, die den Strassenraum, die den öffentlichen Raum insgesamt stark belasten und unsere Lebensqualität beeinträchtigen. Schwere und grosse Autos belasten die Bevölkerung vor allem in den Siedlungsgebieten, vornehmlich in den Zentren unserer Dörfer und unserer Städte. Die Strassen können dort ja nicht beliebig verbreitert werden. Es hat Gebäude und es braucht Raum für die Menschen, die sich in den Zentren aufhalten. Manchmal ist der Strassenraum so eng, dass die grossen Autos sich gegenseitig im Weg stehen, Sie kennen dieses Bild. Und im Stau stehen sie auf der Busspur oder auf der Tramschiene, blockieren sie den ÖV. Beim Überholen zwingen sie sich viel zu nahe an den Velofahrenden vorbei und gefährden diese durch zu wenig Sicherheitsabstand. Und die meiste Zeit stehen diese grossen Autos einfach herum und nehmen über Stunden den knappen Platz in den Zentren des Siedlungsraums in Anspruch. Aus all diesen Gründen ist es wichtig, die Entwicklung zu beobachten und bei Bedarf auch zu steuern. Wir wollen in unseren Zentren, in den Dörfern und in den Städten genügend Platz und Raum für die Menschen, die sich draussen aufhalten und zu Fuss gehen oder mit dem Velo unterwegs sind, sie sollen Priorität haben. Und das Platzangebot und die Sicherheit müssen so gut sein, dass auch Menschen mit Einschränkungen oder Kinder ungefährdet sind. Mit diesem Leistungsindikator können wir die beunruhigende Entwicklung beobachten und schaffen so Entscheidungsgrundlagen für notwendige Steuerungen. Vielen Dank für die Überweisung.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Im Prinzip unterstützt auch die AL die Stossrichtung der KEF-Erklärung. Die Sicherheit der Personen im Strassenverkehr, insbesondere im Langsamverkehr, liegt auch uns am Herzen. Die Schwere der neu zugelassenen Personenwagen kann dabei eine Rolle spielen, ist aber allein für sich wenig aussagekräftig. Andere Faktoren wie Material und Form, das Verkehrsaufkommen und so weiter spielen da auch kräftig mit hinein. Ausserdem kann der Kanton das Gewicht der neu zugelassenen Wagen auch nicht kontrollieren oder planen, und die Informationen dazu kann man auch auf anderem Weg beschaffen, wenn man in dieser Sache etwas unternehmen möchte. Wir lehnen den KEF-Antrag aus diesen Gründen ab.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich mache es sehr kurz im Namen der EVP-Fraktion, denn wir können noch lange über diese Themen reden und philosophieren. Als EVP sehen wir keinen Mehrwert durch diese KEF-Erklärung. Das gleiche gilt für die beiden darauffolgenden KEF-Erklärungen. Wir werden alle drei ablehnen. Machen Sie es uns gleich. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Über diesen KEF-Antrag und auch die folgenden kann man diskutieren, das hat aber mit dem Budget rein gar nichts zu tun. Vor sechs Wochen hat die ZHAW in Winterthur zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, unter anderem zu Fahrzeugtechnik. Es wäre gut gewesen, wenn die Grünen vor der Eingabe der KEF-Anträge 6 und 7 vielleicht auch dabei gewesen wären, einfach als Beispiel, weil diese zwei KEF-Erklärungen diametral zueinander stehen. Elektrofahrzeuge: Sie haben einen Smart (*Automarke*) mit Verbrenner hingestellt, einen Smart, einen Zweiplätzer. Und dann auch einen Smart neuester Generation, auch ein Zweiplätzer, mit Batterie. Das Resultat: In der Ausführung «Elektro» plus 276 Kilogramm Gewicht. Das können Sie jetzt drehen und wenden, wie Sie wollen. Es ist aber eben nicht nur dem Akku geschuldet, denn es gibt Anforderungen, wie man dann auch noch die Sicherheitsmassnahmen erfüllt, damit sie gegen aussen und innen wegen der Elektrizität geschützt sind. Und das ist ja weltweit ein Anforderungsprofil, und das allein sind 113 Kilogramm nur schon bei einem Smart. Wir reden nur vom kleinen Smart, vom Zweiplätzer. Es kommt nicht umsonst, das wird auch unser Regierungsrat (*Mario Fehr*) als Sicherheitsdirektor wissen. Man geht auch in der Polizei anders vor. Sie müssen mit einem Unfallbeteiligten oder einem Unfallfahrzeug mit Elektromotor anders umgehen als mit einem herkömmlichen Fahrzeug. Also nur schon die Sicherheitsvorkehrungen für den Insassenschutz, aber auch gegen aussen, das allein verdoppelt schon fast das Zusatzgewicht. Also wie gesagt, man kann über diese Themen reden, wie man will, es sind aber einfach keine

Budgetbeiträge. Wir reden da von Geld. Entweder können Sie eine Leistung mehr haben oder eine weniger, über das können wir uns streiten, auch über die Finanzen, aber das, was Sie hier machen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Also wenn Herr Isler so viel Intelligenz aufbringen würde, um auch den Klimawandel mal zu begreifen, dann wäre ich ja glücklich, statt immer alles Wissen dafür einzusetzen, warum Elektromobilität jetzt gerade wieder nachteilig sei gegenüber den Benzinern. Es ist halt einfach umgekehrt, und da muss ich auch noch eine kleine Randbemerkung – keine Kritik, Herr Hauser, aber eine kleine Randbemerkung – zur Elektromobilität und den Grünen machen: Wie verabscheuen die Elektromobilität überhaupt nicht, und auch nicht diejenige auf vier Rädern. Worum es uns hier geht, ist Effizienz. Und wenn Sie halt eine Riesenbatterie an 360 Tagen oder 50 Tagen mit sich herumtragen, mit der sie 600 Kilometer weit kommen oder 500 Kilometer, aber eigentlich pro Tag immer nur 80 oder sogar 40 Kilometer fahren, dann haben wir hier halt einfach ein krasses Missverhältnis. Und wir plädieren dafür, dass Sie leichtere Elektroautos fahren, zweckmässigere Elektroautos, Elektroautos mit Köpfchen. Und da attestiere ich der GLP eigentlich, dass wir da in die gleiche Richtung stossen. Ein Elektroauto ist eben häufig übermotorisiert und hat eine viel zu grosse Batterie, und das genau schlägt sich im Gewicht nieder, natürlich auch das zu grosse Auto. Insofern liegen wir da nicht so weit auseinander. Uns geht es wirklich darum, dass wir mit dem Strom, den wir in der Schweiz produzieren, auch effizient einsetzen, wenn wir ihn für den Verkehr brauchen.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielleicht zunächst zu meiner Interessenbindung: Ich besitze kein Auto, also auch keinen SUV, ich besitze nicht einmal ein Elektrovelo. Ich besitze vier Fahrräder, die alle muskulär betrieben werden.

Wenn ich die Debatte richtig verstanden habe – und ich verstehe nicht wahn-sinnig viel von Autos, die Grünen allerdings auch nicht (*Heiterkeit*) –, wenn ich die Debatte richtig verstanden habe, geht es hier um die Verkehrssicherheit. Bei der Verkehrssicherheit, muss ich Ihnen sagen, dass es vor allem die fahrzeuglenkende Person ist, die ausschlaggebend ist, dass weiter Form und Material in der Karosserie entscheidend sind und dass die entsprechenden Vorschriften verschärft wurden. Etwas habe ich aber mit Bestimmtheit begriffen: Der gesamte Regierungsrat, so gut er ist, der Sicherheitsdirektor, so gut er sein mag, wir alle haben keine Einflussmöglichkeiten auf das mittlere Gesamtgewicht der neu zugelassenen Personenwagen. Wir haben keinen Einfluss, erkennen Sie die Grenzen des staatlichen Wirkens. Wir haben das

gemerkt. Sie haben unlängst auch gesagt, Sie wollten nur noch KEF-Erklärungen, die qualitativer Natur sind. Diese ist es nicht, sorry.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 6

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 6 mit 153 : 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 7

Anteil neu immatrikulierte Elektrofahrzeuge (BEV)

Antrag Florian Meier:

Einführung eines Wirkungsindikators, der den Anteil Elektrofahrzeuge (BEV) an den neu immatrikulierten Personenwagen aufweist.

P25	P26	P27	P28
30.9%	37.8%	44.7%	51.6%

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Dank Herrn Hauser und Herrn Iser sind wir ja schon vorher zum Thema gekommen. Um was geht es? Es geht ein bisschen um die grösste Herausforderung dieser Zeit – Sie ahnen es –, die Reduktion der Treibhausgase. Wir haben zwei grosse Sektoren, die Treibhausgase verursachen, der Verkehr und die Gebäude. Die Gebäude haben wir auf Kurs gebracht, und der Verkehr? Beim Verkehr sind die Emissionen konstant hoch. Aber mehr wissen wir gar nicht so genau. Wieso wissen wir es nicht so genau? Weil nicht viel mehr ausgewiesen wird. Der grösste Hebel, wie die Treibhausgase zu senken sind, ist die Reduktion der Streckenlänge – da könnte die Regierung doch etwas aktiver werden –, dann die Umlagerung auf Fuss und Velo, da könnte die Regierung auch aktiver werden, und die dritte Möglichkeit sind emissionsfreie Antriebe.

Der Kanton hat eine Klimastrategie und ein Klimaziel. Und wie man dorthin kommt und wie man das Ziel misst, das sollte nach meinem Verständnis im KEF abgebildet sein. Also wenn Sie ein Ziel definieren und Sie können es nicht steuern und nicht kontrollieren, Herr Regierungsrat, dann wissen Sie ja gar nicht, ob Sie auf Kurs sind und ob Sie es erreichen oder nicht. Und genau deshalb wäre es sehr wichtig, dass wir diese KEF-Erklärung annehmen und den Anteil Elektroautos im KEF festschreiben. Ich verstehe eigentlich nicht so ganz ..., nein, ich komme dann vielleicht später noch einmal. Danke.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Zuerst mal hätte ich ja gehofft, dass die SVP, die mit ganzen fünf Personen in der KJS vertreten ist, es schafft, die Erklärungen und Voten dazu zu koordinieren. Also das ist jetzt die letzte Erklärung der Grünen zu dieser Leistungsgruppe, und Christoph Marty, deine kommt dann nachher.

Nun denn, zum Inhaltlichen: Die angesichts der Klimakrise und eines zukunftsgerichteten Mobilitätskonzept notwendige Verkehrswende besteht zwar nicht nur aus der Förderung von Elektrofahrzeugen. Es braucht selbstverständlich insbesondere auch einen Ausbau des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs sowie auch die Förderung von Wohnraum in der Nähe der Arbeitsplätze. Der motorisierte Individualverkehr in reduzierter Masse wird aber selbstverständlich auch zukünftig Teil des kantonalen Verkehrskonzeptes sein, und daher ist es angesichts der CO₂-Reduktionsziele des Kantons Zürich nur richtig, auch beim MIV auf eine stetige Erhöhung des Anteils Elektrofahrzeuge hinzuwirken. Und da ist es auch wichtig zu wissen, wo wir dabei stehen, und deshalb wird die SP dieser KEF-Erklärung zustimmen.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Zuerst etwas Formales: Es steht, es sei ein Wirkungsindikator, der gefordert ist. In der Begründung ist dann von einem Leistungsindikator die Rede. Da ist etwas die Frage, was die Unterzeichner oder der Unterzeichner hier wollen; das sind zwei unterschiedliche Dinge. Nun, es wurde gesagt, es gebe keine Daten dazu. Die gibt es. Das BFS (*Bundesamt für Statistik*) weist das aus, und das Problem ist einfach: Es ist ein interessanter statistischer Wert, aber es gibt eigentlich nichts zu steuern. Es gibt insbesondere nichts bei der Verwaltung zu steuern, und dieser Wert hat in dem Sinn keine Relevanz für das Budget. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Ich nehme das Wort gerne, um nochmals mit Herrn Thomas Forrer die Klängen zu kreuzen. Er hat zuvor gesagt, das sei schlimm, dass es grosse Fahrzeuge gebe, die grosse Reichweiten hätten, und man solle doch das Elektrofahrzeug nur für kurze Distanzen einsetzen. Ich frage mich einfach, weshalb ich zwei Fahrzeuge brauche, wenn ich mit einer grossen Batterie – und die ist momentan auch da, 600 Kilometer Reichweite – auch ganz gut reisen kann. Also deshalb finde ich diesen Widerspruch etwas komisch. Das ist das eine. Dass die Fahrzeuge dementsprechend nicht gesteuert werden können, weil jeder nämlich selber sein Auto aussucht, finde ich richtig. Und somit finde ich auch, dass die Erhebung so nichts bringt, denn der Mensch steuert, was er im Handel kauft und was er nicht kauft. Und genau aus dem ersten Argument heraus, kann jemand, wenn er eine Reise machen und weiter als 40 bis 60 Kilometer fahren will, das neuerdings auch mit dem Elektrofahrzeug tun, und das wollen wir Grünliberalen ja unterstützen. Deshalb, finde ich, sollte man die Zahlen so nicht erheben, weil sie einfach nicht repräsentativ sind. Und wir können nichts machen. Die GLP lehnt deshalb ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die kritische Grenze der globalen Erwärmung von 1,5 Grad haben wir bereits erreicht in diesem Jahr. Die Grenze wurde überschritten und damit verfehlen wir auch unser selbstgestecktes Ziel. Um noch gravierendere Fehlentwicklungen zu verhindern, müssen wir alle Register ziehen. Der jetzige Regierungsrat hätte es auch tun müssen, hat er aber nicht, er betreibt gerade in diesem Jahr – wir haben es schon mehrfach erwähnt – eben eine No-Future-Politik. Leider ist anscheinend die Visibilität der Veränderung der ökologischen Systeme in ihrer Regeneration immer noch nicht begriffen worden. Wenn wir die Kippunkte erreichen, wo das Klima kippt, wo die Biodiversität kippt, wo die Ozeane kippen, dann können wir nicht mehr sagen «wir steigen aus den fossilen Technologien aus», dann ist es eben zu spät. Dann haben wir komplett veränderte Lebensgrundlagen für die Menschheit. Leider haben die Regierung und auch die Ratsmehrheit noch nicht erkannt, dass wir nicht mehr im Erdölzeitalter leben, sondern im Zeitalter der Klimakrise. Sonst hätten wir längst andere Indikatoren, die uns helfen, in diese Richtung zu arbeiten, weg vom Auslaufmodell Verbrennermotor zu kommen. Deshalb braucht es diesen Indikator umso mehr. Noch ein Wort zu Herrn Hauser: Wenn Sie lange Strecken fahren, dann können Sie auch die SBB nehmen. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Strenggenommen handelt es sich auch bei diesem Anteil neu immatrikulierter Elektrofahrzeuge nicht um einen Wert, der vom Kanton direkt gesteuert werden kann, da hat Herr Hauser recht. Wir sind aber der Meinung, dass der Anteil der Elektrofahrzeuge beim Erreichen der Klimaziele, die sich der Kanton selbst gesetzt hat, eine relevante Rolle spielt. So kann sich der Kanton klare Ziele setzen, wann der Anteil Elektrofahrzeuge wie hoch sein soll, und wir können verfolgen, ob wir sie erreichen oder, wenn nötig, auch Massnahmen beschliessen. Wir werden die KEF-Erklärung daher unterstützen.

Florian Meier (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich habe schon ein bisschen gestaunt ob der Voten der Herren Senn und Hauser. Herr Senn hat offenbar die Begründung gar nicht gelesen, und Herr Hauser hat nicht verstanden, um was es mir geht. Wissen Sie, in knapp zehn Jahren werden Sie keine Verbrennerfahrzeuge aus dem EU-Raum mehr bekommen. Da können Sie vielleicht noch Autos importieren aus Weissrussland oder Moldawien, das haben wir heute Morgen gehört, aber aus dem EU-Raum bekommen Sie nur noch die Autos, die dort übrigbleiben. Und wir Schweizer sind ja nicht die Konsumenten, die das nehmen, was überall sonst übrigbleibt. Jetzt muss man sich die Frage stellen: Wollen wir die Zukunft mitgestalten? Wollen wir das im Auge behalten? Oder wollen wir uns einfach überraschen

lassen, getreu dem Motto des Budgets, «no Future»? Diese Frage muss sich übrigens auch die GLP stellen, die eigentlich sonst immer sehr zukunftsorientiert unterwegs ist. Aber hier interessiert es Sie gar nicht, was passiert, oder? Der Herr Regierungsrat wartet schon. Ich freue mich übrigens und nehme Ihr Angebot, das Sie mir am Telefon gesagt haben, gern an für den anderen Wirkungsindikator.

Regierungsrat Mario Fehr: Sie haben viele Prognosen über die Zukunft gemacht. Die Prognosen über die Zukunft sind immer schwierig, weil sie eben in der Zukunft sind, übrigens auch jene über das Verhalten der Europäischen Union. Ich wäre nicht so sicher, dass das, was Sie über die Europäische Union bezüglich Fahrzeugen gesagt haben, wirklich auch so sein wird. Ich weiss es nicht. Ich kann auch keine Prognosen machen über die künftigen Wahlergebnisse der Grünen Partei und ich kann sie auch nicht steuern. Ich würde sie steuern, wenn ich könnte, aber ich kann sie nicht steuern. Und genauso wenig, wie ich die Wahlergebnisse der Grünen Partei steuern kann, kann ich das hier steuern. Ich kann doch nicht regierungsrätlich – auch nicht mit Unterstützung des Finanzdirektors oder ich weiss nicht mit wem – den Anteil neu immatrikulierter Elektrofahrzeuge im Kanton Zürich steuern. Herr Meier, da gelten Anschaffungskosten, Reichweite, Ladeinfrastruktur. Da haben wir ein bisschen etwas gemacht. Selbstverständlich würde ich mir auch wünschen, dass es mehr Elektrofahrzeuge gäbe, ich kann es aber nicht steuern. Und Ihre KEF-Erklärung kann es auch nicht steuern. Ich habe mit Ihnen gesprochen, Sie haben allerdings das Angebot nicht angenommen, Sie haben ja Ihre KEF-Erklärung aufrechterhalten. Ich will ihn aber der guten Freundschaft halber ein anderes Angebot machen. Ich werde in Zukunft, weil ich den Wert grundsätzlich interessant finde, wie viele Elektrofahrzeuge wir im Kanton Zürich haben und wie hoch der Anteil neu immatrikulierter Fahrzeuge ist, ich werde im nächsten Geschäftsbericht des Strassenverkehrsamtes in einem Kapitel diese Zahlen für den Kanton Zürich transparent machen, und auch das übernächste Jahr und das darauffolgende Jahr, solange ich hier bin – aber ich will jetzt nicht noch drohen. Danke.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 7

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 110 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 8

3200

Antrag Christoph Marty:

Die Gebührenerträge (Indikator B7) sollen in den Planjahren 2026–2028 auf dem Niveau von 2024 plafoniert werden.

	P26	P27	P28
Alt	78	78	78
Neu	75	75	75

Christoph Marty (SVP, Zürich): Ich hätte mir ja denken können, dass es eine epische Debatte gibt, wenn die Triggerwörter «SUV» und «schwere Autos» fallen, auch wenn die Anträge keinerlei Budgetrelevanz haben. Also kommen wir zur einzigen KEF-Erklärung, welche wirklich Budgetrelevanz hat. Die Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt, hat für das Rechnungsjahr 2023 11,9 Millionen Gewinn ausgewiesen, für 2024 sind 15 Millionen geplant und für 2025 16,3 Millionen. Sie werden wahrscheinlich das Argument des Regierungsrats noch hören, dass bei den Gebühren, obschon nach erfolgten Gebührenerhöhungen für das laufende Jahr eine Überdeckung generiert werden soll und für die folgenden Jahre eine kleine Unterdeckung budgetiert ist und die Gebühren daher nicht kostendeckend sein sollen, die ganze Leistungsgruppe hingegen mehr als kostendeckend. Wie gesagt, sie überweist Gewinne in die allgemeine Staatskasse, was eigentlich nicht das Ziel einer kantonalen Dienstabteilung ist. Und Sie werden sich vermutlich auch fragen, warum wir den Konsumenten und den Firmen die über den Deckungsgrad hinaus eingezogenen Gelder über die Rückgängigmachung der Gebührenerhöhung von 2024 zurückerstatten wollen. Das hat einen einfachen Grund: Anders lässt sich das nicht über das Budget abhandeln. Auf die Verkehrsabgaben, welche im Verkehrsabgabengesetz festgelegt sind, können wir über das Budget keinen Einfluss nehmen, ungeachtet des Umstands, dass diejenigen Anteile des Hubraums in der Verkehrsabgabenrechnung, welche einen übermässigen Lenkungs- respektive Strafcharakter aufweisen, im interkantonalen Vergleich als massiv überrissen anerkannt werden müssen. Wenn Sie also in dieser Sache die Interessen der Konsumenten und des Gewerbes vertreten, dann stimmen Sie der Gebührenplafonierung für die Rechnungsjahre 2025 bis 2028 zu. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Ich nehme es vorweg, die SP lehnt den originellen KEF-Antrag 8 ab. Der Antragsteller verwechselt da etwas, denn es können und müssen nicht einfach alle Einnahmen einer Leistungsgruppe, die einfließen, zur Deckung von gebührengelunden Ausgaben herangezogen werden. Es ist schon so, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, dass Gebühren zwingend die damit verbundenen Ausgaben decken müssen, diese aber nicht übersteigen dürfen. Im vorliegenden Fall, beim Strassenverkehrsamt, ist es aber so, dass Einnahmen, Wiederverkauf von speziellen Nummernschildern

weder Gebühren sind noch einen direkten Einfluss auf die zu deckenden Ausgaben haben. Diese Einnahmen können selbstverständlich anderweitig eingesetzt werden, wobei gerade bei diesen Erträgen aus Nummernschildverkäufen eine Motion (*KR-Nr. 176/2023*) überwiesen wurde, die eine bestimmte Verwendung dieser Gelder vorsieht. Die Umsetzung dieser Motion ist noch im Tun, wird aber die vom Antragsteller vorgesehenen überschüssigen Einnahmen des Strassenverkehrsamts massiv korrigieren. Der KEF-Antrag ist also nicht nötig und dann auch noch nicht umsetzbar, deshalb klar abzulehnen.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Der Erstunterzeichner geht hier von einer falschen Voraussetzung aus. Der Kostendeckungsgrad betrug 87 Prozent im Jahr 2023 und er wird auch nach dieser Gebührenerhöhung, mit welcher das Strassenverkehrsamt die Inflation nachvollzieht, lediglich 97 Prozent betragen. Logischerweise wäre er tiefer, wenn man den Willen des Erstunterzeichners hier umsetzen würde. Die KEF-Erklärung würde den Kostendeckungsgrad senken. Das heisst umgekehrt, es käme zu einer Querfinanzierung oder Quersubventionierung aus Steuern. Und Herr Marty hat so schön gesagt «die Interessen der Konsumenten und der Autofahrer, die er hier schützen möchte». Wir denken hier vor allem auch an die Steuerzahler. Und wir sind nicht der Meinung, dass die Steuerzahler hier diese Dienstleistung quersubventionieren sollten. Deshalb lehnt die FDP diese KEF-Erklärung ab.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Zu guter Letzt hier auch noch: Die GLP lehnt aus vorgenannten Gründen ebenfalls ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wenn es denn tatsächlich so wäre, dass die Gebühren im Strassenverkehrsamt höher als nur kostendeckend sind, wären wir von der AL die Ersten, die die vorliegende KEF-Erklärung unterstützen würden. Unsere Gebührenpolitik führen wir in den letzten Jahren vor allem auf kommunaler Ebene immer im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Nur ist dem leider nicht so: Es wurde bereits gesagt, der Kostendeckungsgrad liegt bei den Gebühren im Strassenverkehrsamt bei lediglich 87 Prozent, und der positive Saldo kommt aus nicht gebührenfinanzierten Dienstleistungen. Diese KEF-Erklärung würde also den Kostendeckungsgrad noch verschlechtern und im Grunde eine kleine, versteckte Subventionierung des Autofahrens darstellen. Wir lehnen ab.

Christoph Marty (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Zu den Zahlen noch eine Bemerkung am Rande: Die Kontrollschildversteigerungen generieren jährlich 5 Millionen, das ist konstant, das hat sich nicht gross geändert in den letzten Jahren. Das macht es nicht aus. Lieber Mario Senn, der Kostendeckungsgrad für 2024 ist mit 105 Prozent mehr als deckend.

Zum 97 Prozent budgetierten Kostendeckungsgrad: Die ganze Leistungsgruppe generiert Überdeckungen. Und die einzige Möglichkeit, diese den Konsumenten zurückzugeben, ist über die Gebühren. Andernfalls müsste man die Verkehrsabgaben senken, was eigentlich angemessen wäre; in diesem Sinne das Verkehrsabgabengesetz überarbeiten, was auch überfällig wäre, ist aber nicht im Rahmen dieser Debatte.

Regierungsrat Mario Fehr: Genauso viel Sympathien wie für alle empfinde ich für Herrn Marty, für ihn persönlich, nicht für seinen Vorschlag hier. Es ist tatsächlich so, wenn wir Mehreinnahmen erwirtschaften, machen wir das, weil wir beispielsweise die Verkehrsabgaben einziehen oder weil wir Nummernschilder versteigern. Sie werden sehen, Herr Marty, wir werden in dieser Woche noch eine spektakuläre Versteigerung von Nummernschildern durchführen. Mehr will ich aber nicht verraten, seien Sie gespannt.

Sie bringen mich aber vor allem, Herr Marty, in einen Konflikt, in einen schweren Gewissenskonflikt, weil mein Finanzdirektor, also Finanzdirektor Stocker, uns im Rahmen der KEF-Festlegung den Auftrag gegeben hat, die Gebühren zu überprüfen. Es gibt dazu auch eine KEF-Festlegung, die sagt, dass Gebühren grundsätzlich kostendeckend sein müssen, dem Äquivalenzprinzip entsprechen müssen, und das tun sie jetzt nicht, weil wir nur einen Kostendeckungsgrad von 87 Prozent haben. Nach der Erhöhung hätten wir einen von 97 Prozent. Das hat Ihnen von Anfang an nicht gefallen, das haben Sie mir in der Kommission auch mehrfach deutlich zum Ausdruck gebracht. Und ich bin jetzt in dieser recht schwierigen Situation: Ich habe hier Herrn Stocker und dort habe ich Sie, und ich muss mich irgendwie für jemanden entscheiden. Ganz ehrlich gesagt, ich bin ein treuer Vasall des Finanzdirektors (*Heiterkeit*).

Abstimmung über die KEF-Erklärung 8

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 8 mit 117 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 3300, Migrationsamt

Leistungsgruppe 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Leistungsgruppe 3500, Sozialamt

Leistungsgruppe 3700, Sportamt

Leistungsgruppe 3910, Sportfonds

Leistungsgruppe 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Spielsucht

Leistungsgruppe 3930, Schutzraumfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratung der Vorlage 5978b wird abgebrochen. Fortsetzung am 10. Dezember 2024.

2. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Keine kostenpflichtige Fast Lane an Zürcher Spitälern**

Motion Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Chantal Galladé (GLP, Winterthur), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich)

– **Kein Abbau der Politischen Bildung an Zürcher Gymnasien**

Dringliche Interpellation Sibylle Marti (SP, Zürich), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

– **Pädagogische Hochschule Zürich: Ist die 3-Standort-Strategie wirklich nötig und sinnvoll?**

Anfrage Wilma Willi (Grüne, Stadel), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Nadia Koch (GLP, Rümlang)

– **Brief des Sicherheitsdirektors ans Staatssekretariat für Migration**

Anfrage Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Sibylle Marti (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)

– **Eigentelstrasse: Güterabwägung unter den aktuellen Bedingungen statt Massnahmen gegen die lokale Bevölkerung durchdrücken**

Anfrage Barbara Grüter (SVP, Rorbas), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)

– **Zulassungssteuerung Spezialist*innen**

Anfrage Pia Ackermann (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Nicole Wyss (AL, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Zürich, den 9. Dezember 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann